

Hannover, den 13.04.2005

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Massentötung von Rabenvögeln im Landkreis Leer - eine „wissenschaftlich begleitete Feldstudie“?

Schon im zweiten Jahr werden im Landkreis Leer im Rahmen einer von der Tierärztlichen Hochschule (Institut für Wildtierforschung) wissenschaftlich begleiteten und gemeinsam mit der Jägerschaft Leer durchgeführten so genannten Feldstudie Rabenvögel in Käfigfallen gefangen und dann erschlagen. Die auf drei Jahre angelegte Studie „Krähen- und Elsternfang im Landkreis Leer“ und dieses Vorgehen stoßen in der Bevölkerung und bundesweit in Presse und Fachwelt auch in diesem Jahr wieder auf Proteste und Unverständnis. Ein monokausaler Zusammenhang zwischen Rabenvogelbeständen und dem Rückgang der Bestandsdichte wiesenbrütender Vogelarten, wie er als Annahme dieser „Feldstudie“ zugrunde liegt, wurde bereits durch Erkenntnisse aus anderen Studien ausgeschlossen. Trotz anhaltender, ernst zu nehmender, fachlich begründeter Kritik an Methodik und Zielsetzung der Studie unterstützt die Landesregierung offensichtlich weiter die nicht zu rechtfertigende Tötung von Rabenvögeln im Landkreis Leer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zwischenergebnisse des Projektes „Krähen- und Elsternfang im Landkreis Leer“ in Hinsicht auf die Anzahl der gefangenen bzw. getöteten Rabenvögel einschließlich „Beifang“ wie Raubvögel und andere geschützte Vogelarten liegen ihr vor?
 2. Welche Stellungnahmen mit welchem Inhalt haben Behörden des Landes, wie etwa das inzwischen aufgelöste NLÖ, der Projektträger Tierärztliche Hochschule Hannover und die Kreisjägerschaft Leer bzw. der Landkreis Leer im Rahmen der laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Aurich gegen Verantwortliche dieses Projektes abgegeben?
 3. Welche Gründe kann die Landesregierung dafür anführen, dass sie trotz der zahlreichen kritischen Einwände gegen diese Feldstudie im Landkreis Leer an ihrer Unterstützung und Finanzierung dieser wissenschaftlich zweifelhaften Arbeit festhält?
2. Abgeordnete Georgia Langhans (GRÜNE)

Förderung des Schüleraustauschs mit den MOE-Staaten der Europäischen Union

Seit Beginn der 90er-Jahre findet ein inzwischen umfangreicher Schüleraustausch zwischen Schulen in Deutschland und in den MOE-Staaten - damals noch Beitrittsstaaten - statt. Insbesondere die Regierungen Polens und Deutschlands haben den Jugendaustausch zwischen beiden Ländern besonders gefördert und haben zu diesem Zweck das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) gegründet, das 1993 seine Arbeit aufgenommen hat. Niedersachsen ist seinerzeit nicht dem DPJW beigetreten und hat den deutsch-polnischen Jugendaustausch selbst aus Landesmitteln gefördert. Für den Jugendaustausch standen zuletzt 100 000 Euro Haushaltsmittel zur Verfügung, die über die Landeszentrale für politische Bildung vergeben worden sind. Gerade für den Schüleraustausch zwischen deutschen und polnischen Hauptschulen waren die erst 50 Euro und zuletzt 35 Euro Zuschuss pro Teilnehmer ein wichtiges Instrument, um die Begegnung der jungen Menschen über die Grenzen zu Nachbarstaaten zu fördern. Die Landeszentrale für politi-

sche Bildung hat über diese finanzielle Förderung hinaus Vorbereitungsseminare und Kontaktvermittlung angeboten. Mit der Auflösung der Landeszentrale zum 31. Dezember 2004 stehen nicht nur diese Angebote nicht mehr zur Verfügung, sondern sind, wie verschiedene Schulen zurückmelden, offensichtlich auch die Fördermittel gestrichen worden.

Ministerpräsident Wulff hat am 1. Februar 2005 die Lesereise „Entdecke Europa“ gestartet. In der Pressemitteilung dazu wird Herr Wulff mit den Worten zitiert: „Das erweiterte Europa spielt besonders für junge Menschen eine große Rolle. Darum will die Niedersächsische Landesregierung vor allem die künftige Generation für Europa begeistern und unterstützt die Lesereise Entdecke Europa.“ Diese Aktion ist sicherlich ein Baustein, um junge Menschen für Europa zu begeistern. Jegliche Lebenserfahrung zeigt aber, dass allein der virtuelle Kontakt zwischen Menschen nicht ausreicht, um dauerhafte Beziehungen, Verständnis und Gemeinsamkeit aufzubauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche inhaltlich politischen und pädagogischen Gründe waren für sie ausschlaggebend dafür, die finanzielle Förderung des deutsch-polnischen Schüleraustausches einzustellen?
2. Wie verträgt sich die Einstellung der finanziellen, organisatorischen und inhaltlichen Unterstützung des deutsch-polnischen Schüleraustausches mit der Aussage des Ministerpräsidenten: „Wir wollen junge Menschen für Europa begeistern“ (PM der Staatskanzlei vom 1. Februar 2005)?
3. Welche konzeptionellen Überlegungen liegen vor bzw. welche Maßnahmen plant die Landesregierung, mit denen künftig - nicht nur virtuell - die Möglichkeiten der Begegnung junger Menschen, Schülerinnen und Schüler im erweiterten Europa gefördert werden sollen?

3. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Risikomanagement im Team-II-Modell führt zu mehr Steuereinnahmen und höherer Arbeitszufriedenheit

Bereits im November 2003 wurde im Rahmen einer Anhörung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (23. Sitzung am 6. November 2003) zum Thema „Steueroase Niedersachsen? - Stellenstreichungen auf Kosten der Steuergerechtigkeit“ dargestellt, dass im Rahmen des Modellprojektes Team II beim Finanzamt Cuxhaven sehr erfolgreich gearbeitet wird. Durch das Risikomanagement, das an die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anknüpft, konnten mehr Fälle von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung mit einem höheren Mehrergebnis aufgedeckt werden als beim standardisierten GNOVÄ-Verfahren (Grundsätze zur Neuorganisation der Finanzämter). Auch im Jahr 2004 wurde die Arbeit im Rahmen des Team-II-Projektes erfolgreich fortgesetzt. Die Ergebnisbilanz ist positiv, und die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten ist hoch.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die positiven Ergebnisse des Team-II-Modellprojektes im Finanzamt Cuxhaven?
2. Warum hat sie bisher nicht die Initiative ergriffen, um die bereits im November 2003 bekannten Erfolge der Teamarbeit mit Risikomanagement flächendeckend in Niedersachsen umzusetzen und so Mehreinnahmen zu erzielen?
3. Wie wird sie zukünftig dafür sorgen, dass auch in den anderen Finanzämtern die Möglichkeiten für Teamarbeit mit einem auf den Erfahrungen der Beschäftigten aufbauenden Risikomanagement geschaffen werden?

4. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

Fehlt Schulen das Geld für die Anschaffung von Lehrbüchern?

In der *Celleschen Zeitung* vom 5. Februar 2005 wird berichtet, dass sich Schüler und Schülerinnen und Lehrer und Lehrerinnen in der 7. Jahrgangsstufe der Realschule Eicklingen (Landkreis

Celle) ohne Lehrbücher durch den Unterrichtsstoff arbeiten müssen. Mit der Abschaffung der Orientierungsstufe wurde die Eicklinger Schule 2004 zur Realschule. Die Zeitung berichtet, dass deswegen alle Bücher von der 6. Klasse aufwärts neu beschafft werden müssten. Jedoch stelle die Landesschulbehörde dafür keine Gelder zur Verfügung. Die Schule solle, so wurde Schulleiter Ewald March geraten, den Kauf von neuen Büchern durch Leihgebühren finanzieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft die Aussage des Schulleiters zu, dass nicht genügend Geld für die Anschaffung neuer Bücher vorhanden ist bzw. dass die Landesschulbehörde neue Bücher nicht mehr finanziert?
2. Ist die Realschule Eicklingen ein Einzelfall, oder ist die dortige Realschule ein Fall, der beispielhaft ist für die Ausstattung mit Schulbüchern in Schulen des ganzen Landes Niedersachsen?
3. Was will die Landesregierung unternehmen, um diesem Missstand in Eicklingen und möglicherweise auch andernorts abzuhelpfen?

5. Abgeordnete Britta Siebert (CDU)

Aktivitäten der „Thelema Society“ und anderer Sekten in Niedersachsen

Aktuellen Pressemitteilungen, u. a. in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 11. Februar 2005, ist zu entnehmen, dass die okkulte Gruppierung „Thelema Society“ in Bergen/Dumme im Wendland die übrigen Bewohner des Ortes stark beunruhigt. *www.Welt.de* vom 15. Februar 2005 berichtet, die Thelema-Gruppierung rufe seit 20 Jahren Ängste in dem 1 000 Einwohner zählenden Dorf im Kreis Lüchow-Dannenberg hervor.

Ihr Gründer, der sich als Wiedergeburt des britischen Satanisten Crowley sieht, wurde 1992 wegen Vergewaltigung und Folter zu sechs Jahren Haft verurteilt.

Den Pressemitteilungen ist zu entnehmen, dass es gegenüber den Mitgliedern der „Thelema Society“ auch heute noch zu massiven Grenzüberschreitungen komme, die Menschen zerstörten. Von Aussteigerinnen werden insbesondere sexuelle Zwangshandlungen mit dem Gründer der Gruppierung genannt, zudem Gruppensexzwänge, Folterungen mit brennenden Zigaretten sowie demütigende und erniedrigende Aufnahmerituale mit zum Teil exzessivem Alkoholkonsum.

Die homepage www.anti-kinderporno.de beschreibt die „Thelema Society“ als einen der aktivsten okkulten Orden Deutschlands.

Der Sektenbeauftragte der evangelischen Kirche Göttingen schreibt der Gruppierung außerdem Tötungsrituale zu, bis hin zu dem Versuch, ein neu geborenes Kind zu töten.

Andere Berichte nennen Tieropfer, aus deren Blut Plätzchen gebacken wurden, um die Lebenskraft der Tiere auf sich zu übertragen.

Selbst ein Sprecher der „Thelema Society“ räumte laut *www.Welt.de* vom 15. Februar 2005 einzelne Vorfälle ein, die die Gruppierung selbst nicht als menschenwürdig bezeichnen würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind ihr die Praktiken der „Thelema Society“ bekannt?
2. Welche Erkenntnisse liegen ihr über okkulte und satanistische Gruppierungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft, insbesondere psychisch labile Menschen und Jugendliche, sowie deren Anhänger vor?
3. Welche Möglichkeiten bestehen gegebenenfalls, um Menschen von solchen Sekten fernzuhalten bzw. ihnen den Ausstieg und eine Reintegration in die Gesellschaft zu ermöglichen?

6. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Schulwahl ohne Grenzen

Zwischen den Ländern Niedersachsen und Hamburg gibt es eine Gegenseitigkeitsvereinbarung für den länderübergreifenden Schulbesuch.

Danach können Schülerinnen und Schüler aus Over und Bullenhausen die allgemein bildenden Schulen in Hamburg besuchen. Ferner ist der Besuch von Hamburger Sonder-/Förderschulen für Kinder mit besonderen Förderschwerpunkten (75 Plätze) geregelt. Niedersachsen zahlt für diese Plätze ein nicht unerhebliches Gastschulgeld.

Auch der Besuch des Hamburger Friedrich-Ebert-Gymnasiums (nur musikalischer Zweig) und des Immanuel-Kant-Gymnasiums (bilingual) sind nach der Vereinbarung möglich.

In allen anderen Fällen aber nimmt Hamburg seit Jahren keine Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen mehr auf - aus Kapazitätsgründen, heißt es.

Diese Praxis hat dazu geführt, dass zahlreiche Eltern, die ihre Kinder aus unterschiedlichen Gründen in Hamburg zur Schule schicken möchten, ihren Wohnsitz auf eine Hamburger Adresse ummelden.

Folge ist, dass dem Landkreis Harburg nicht nur Steuereinnahmen verloren gehen, sondern auch, dass Harburg als Zuzugsregion in großem Stil mit finanziellem Aufwand neue Schulen baut, obwohl in unmittelbarer Nähe in Hamburg bereits Klassen leer stehen und Schulen geschlossen werden sollen.

Eine flexible einfache Lösung für eine Schulwahl ohne Grenzen ist in der Metropolregion Hamburg vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein wichtiges Ziel, auch um unnötige konkurrierende Investitionen in die Infrastruktur der Schullandschaft in diesem Raum zu verhindern

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Harburg, die nach der Grundschulzeit in Niedersachsen nicht mehr an einer weiterführenden Schule der Sekundarstufe in Niedersachsen unterrichtet werden?
2. Welche Möglichkeiten sieht sie, eine Schulwahl ohne Grenzen im Raum Harburg/Hamburg zu realisieren, und welche Schritte sind auf diesem Weg seit 2003 unternommen worden?
3. Ist sie bereit, mit Hamburg eine neue Vereinbarung bzw. eine Überarbeitung der geltenden Vereinbarung anzustreben, um eine Schulwahl ohne Grenzen zu ermöglichen?

7. Abgeordneter Friedhelm Biestmann (CDU)

Putenhaltungsverordnung

Verglichen mit anderen Ländern, gelten in Deutschland für die Putenhaltung hohe Tierschutzstandards, die auf den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes basieren. Darüber hinaus verfügen die deutschen Putenerzeuger über eine international anerkannte hochwertige Qualitätsproduktion, die den vergleichsweise hohen Anforderungen des Verbraucher- und Umweltschutzes entspricht.

1999 wurden in Deutschland auf der Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung bundeseinheitliche Eckwerte zur Putenhaltung vereinbart. Diese Eckwerte, die in Abstimmung zwischen dem damaligen Bundeslandwirtschaftsministerium, den Bundesländern, Tierschutzorganisationen und Geflügelwirtschaftsverbänden getroffen wurden, sehen bei Einhaltung strenger Managementauflagen und regelmäßiger tierärztlicher Bestandsbetreuung eine maximale Besatzdichte von 52 kg Lebendgewicht pro m² bei Hennen und von 58 kg Lebendgewicht/m² bei Hähnen vor. Diese Eckwerte sind europaweit ohne Beispiel.

Im November 2004 schlug das Bundeslandwirtschaftsministerium eine Überprüfung der bundes-

weit geltenden Vorschriften vor. Dies entspricht den Forderungen von Tierschutzexperten, derzeit diskutierte Haltungskonzepte eingehend zu erforschen. Seit 2002 arbeitet die Initiative Nachhaltige Deutsche Putenwirtschaft daran, aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse die Putenhaltung im Sinne der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln. Pilotprojekte zur Besatzdichteregelung und Untersuchungen weiterer Haltungsaspekte sind geplant.

Die angekündigte und mit Unterstützung von Nordrhein-Westfalen vorbereitete Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein zur Verabschiedung eines Verordnungsentwurfes zur Putenhaltung sieht u. a. vor, dass die Besatzdichte bei Putenhennen in keiner Phase der Haltungsperiode 38 kg/m² und bei Putenhähnen 42 kg/m² überschreiten darf. Als Standard ist eine Besatzdichte von 34 kg/m² für Hennen und von 38 kg/m² für Hähne vorgesehen. Da auf EU-Ebene konkrete Regelungen zur Putenhaltung fehlen, können verschärfte nationale Anforderungen zu Wettbewerbsverzerrungen für deutsche Putenerzeuger führen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die angekündigte und von Nordrhein-Westfalen unterstützte Bundesratsinitiative von Schleswig-Holstein?
2. Welche Auswirkungen hat nach ihrer Ansicht die Initiative auf die deutsche Putenhaltung?
3. Inwieweit basieren die geplanten Änderungen der Haltungsanforderungen auf wissenschaftlichen Daten und Fakten?

8. Abgeordneter Klaus Fleer (SPD)

Verdoppelung der Zahl der an BSE erkrankten Rinder in Niedersachsen

Im Jahr 2004 ist die Zahl der an BSE erkrankten Rinder in Deutschland wieder auf 65 Tiere angestiegen. Der vom BMVEL herausgegebenen Übersicht (vgl. auch *AgrarEurope* vom 10. Januar 2005) ist zu entnehmen, dass sich in Niedersachsen die Zahl der gemeldeten Rinder von sieben auf vierzehn verdoppelt hat.

Damit hat Niedersachsen nach Bayern den zweithöchsten Anteil an allen erkrankten Rindern und die höchste Steigerungsrate in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Worauf führt sie den erneuten deutlichen Anstieg an BSE-Fällen in Niedersachsen zurück?
2. Mit welchen Maßnahmen wird sie versuchen, die Zahl der BSE-Erkrankungen in Niedersachsen auf null zu setzen?

9. Abgeordnete Wolfgang Jüttner, Ingrid Eckel, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Rudolf Robbert, Jacques Voigtländer, Walter Meinhold, Wolfgang Wulf (SPD)

Maulkorb für Schulleitungen?

In einem Beitrag der GEW-Zeitung *Erziehung und Wissenschaft* (Nr. 2/2005, Seite 2) wird mitgeteilt, dass Schulleitungen durch die Schulbehörde untersagt worden sei, detaillierte Daten über Unterrichtsausfall an Eltern oder die örtliche Presse zu geben. Die Leitung der Landesschulbehörde habe erst jüngst die Dezernentinnen und Dezernenten aufgefordert, gegenüber den Schulleitungen strengstens dafür Sorge zu tragen, dass „in puncto Unterrichtsversorgung die Schulen schweigen“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Treffen die im Vorspann genannten Aussagen so oder in ähnlicher Weise zu?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es zu den Pflichten von Schulleitungen gehört, dem Schulelternrat auf Anfrage detailliert Auskünfte über den Stand der Unterrichtsversorgung und über die Ursachen von Unterrichtsausfällen zu erteilen?

3. Welche Rechtsauffassung vertritt die Landesregierung bezüglich des Rechts von Schulleitungen, der örtlichen Presse und Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags auf Anfrage Auskünfte über den Stand der Unterrichtsversorgung ihrer Schule und über die Ursachen von Unterrichtsausfällen zu erteilen?

10. Abgeordnete Heike Bockmann (SPD)

Schwarze Zukunft für die Oberfinanzdirektion Oldenburg?

Auf einer Klausurtagung im Kloster Loccum holte die Landesregierung Expertenrat für ihre künftige Politik ein. Einige Resultate dieser Besinnung hinter Klostermauern waren der niedersächsischen Presse zu entnehmen. So erläuterte ein angehörter Experte, der hannoversche Volkswissenschaftler Stefan Homburg, in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* mit Datum vom 3. März 2005: „Wo das Land überall noch kürzen könne - wenn man ganz frei von Zwängen und Interessenverbänden ans Werk ginge. Die Oberfinanzdirektion könnte kippen, aus der Erwachsenenbildung und der Wirtschaftsförderung könne man aussteigen...“, so der Wissenschaftler in der *HAZ*. Einigen dieser zahlreichen Sparvorschläge hat der Ministerpräsident bereits eine klare Absage erteilt. Nicht jeder Expertentipp, so die *Neue Presse* vom 4. März 2005, wird jedoch politisch umgesetzt.

Für die Oberfinanzdirektion fehlt jedoch eine klare Bestandsgarantie des Ministerpräsidenten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Kann sie für die Zukunft eine Bestandsgarantie für die Institution der Oberfinanzdirektion geben?
2. Ist der Standort Oldenburg in der real existierenden Größe von Planungen der Landesregierung betroffen? Wenn ja, um welche Planungen handelt es sich?
3. Inwieweit können die jetzt bekannt gewordenen Pläne des Finanzwissenschaftlers Homburg als Makulatur bezeichnet werden?

11. Abgeordneter Hermann Dinkla (CDU)

Wartezeiten bei Pflegebedürftigkeitseinstufungen durch den Medizinischen Dienst

Wiederholt wird von Bürgerinnen und Bürgern in verschiedenen Regionen des Landes Klage darüber geführt, dass die Wartezeiten für die Einstufung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen (MDK) als zu lang empfunden würden. Dies führe bei den Betroffenen und ihren Angehörigen oftmals zu erheblichen finanziellen Problemen. Notwendige Pflegeleistungen, wie Pflegebetten oder Leistungen ambulanter Pflegedienste, müssten im Voraus beglichen werden, weil der Medizinische Dienst die Einstufung und Prüfung erst nach unangemessen langer Wartezeit vornehme und die Leistungen dementsprechend nicht direkt von den Kostenträgern übernommen werden könnten. Es gibt Fälle, bei denen die Wartezeit auf die Pflegeeinstufung durch den MDK mehrere Monate betragen hat.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Liegen ihr Erkenntnisse über die durchschnittliche Wartezeit für Pflegeeinstufungen durch den MDK und gravierende Abweichungen davon vor?
2. Wie beurteilt sie die jetzige Praxis bei der Einstufung der Pflegebedürftigkeit vor dem Hintergrund des konkreten Wunsches vieler Betroffener, eine möglichst zeitnahe Beurteilung der Pflegesituation sicherzustellen?
3. Was kann sie unternehmen, um auf den MDK im Sinne der Betroffenen einzuwirken, damit im Ergebnis eine möglichst zügige Einstufung der Pflegebedürftigkeit erreicht werden kann?

12. Abgeordneter Rainer Beckmann (CDU)

Wirtschaftliche Betätigung der Landeshauptstadt Hannover

Die Landeshauptstadt Hannover betreibt und bewirtschaftet mit ihrem Eigenbetrieb HCC das hannoversche Congress Centrum, das jährlich 7 bis 8 Millionen Euro Verluste erwirtschaftet. Zusätzlich zu dieser Aufgabe hat das HCC in den letzten Jahren auch das Catering von Großveranstaltungen erheblich ausgebaut. Jüngste „Erfolge“ sind die Übernahme der gastronomischen Bewirtschaftung der TUI- und der AWD-Arena. Möglich ist dies geworden, weil das HCC, gedeckt durch die Risikoübernahme der hannoverschen Bürgerinnen und Bürger, alle Mitbewerber unterbieten und damit aushebeln konnte. Um diese Aufgaben aber erfüllen zu können, sind allein bei der AWD-Arena Millionen-Euro-Investitionen der öffentlichen Hand notwendig gewesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist hier ein öffentlicher Zweck zu sehen, der diese Art der wirtschaftlichen Betätigung rechtfertigt?
2. Inwieweit wird mit dieser Unternehmung Geist und Buchstabe der NGO, § 108, verletzt oder umgangen?
3. Sieht sie Möglichkeiten, auf die Landeshauptstadt dahin gehend einzuwirken, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten zum Wohle aller, der Bürger und der privaten Wirtschaft, einzuschränken?

13. Abgeordneter Jacques Voigtländer (SPD)

MdL-Notare beim Verkauf von Landesliegenschaften tätig?

Das Land Niedersachsen verkauft derzeit viele Grundstücke, deren Verkauf notariell beurkundet werden muss. Zwar wählt grundsätzlich der Käufer den Notar, der Verkäufer kann jedoch anregen, einen bestimmten Notar zu wählen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Grundstücke sind seit 2003 verkauft worden?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass dabei ein im Nebenberuf als Notar tätiger Landtagsabgeordneter notariell tätig geworden ist?

14. Abgeordneter Friedhelm Helberg (SPD)

Kosten-Leistungs-Rechnung bei Amtsgerichten, hier Familiengerichten

Mit der Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung im Rahmen des Projektes „Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN)“ wurde die Möglichkeit geschaffen, für einzelne Gerichtsabteilungen den Kostendeckungsgrad zu ermitteln.

In Familiensachen sind bei den Amtsgerichten u. a. das „Produkt Scheidung“ und das „Produkt übrige Familiensachen“ bewertet worden.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Welcher Kostendeckungsgrad ist dabei im Jahr 2004 für jedes der vorgenannten Produkte durchschnittlich ermittelt worden, und wie war der günstigste bzw. der ungünstigste ermittelte Wert der mit der Bewertung befassten Amtsgerichte bemessen?
2. Wie hoch ist der Betrag insgesamt gewesen, der über die Prozesskostenhilfe landesweit an Rechtsanwälte für das „Produkt Scheidung“ bei den mit der Kosten-Leistungs-Rechnung im Jahr 2004 befassten Amtsgerichte geleistet wurde, insgesamt gewesen, und wie hoch war der dabei für das einzelne PKH-Verfahren in der Scheidungssache ermittelte an den Rechtsanwalt gezahlte Betrag durchschnittlich?

3. Wie hoch waren die Beträge, die landesweit an Rechtsanwälte für das „Produkt übrige Familiensachen“ als PKH gezahlt wurden im Jahr 2004, und wie hoch war der dabei durchschnittlich für das einzelne PKH-Verfahren an den Rechtsanwalt gezahlte Betrag?

15. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Einführung von Rahmenrichtlinien für das Fach Chinesisch in Niedersachsen

Das Erlernen von Fremdsprachen gehört unbestritten zu den Schlüsselqualifikationen der Zukunft. Mit der Öffnung der Länder des asiatischen Raumes kommt besonders der Fremdsprache Chinesisch eine herausragende Bedeutung zu. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen haben diese Bedeutung erkannt und bieten Chinesisch als Wahlpflichtsprache an allgemein bildenden Schulen an. Die genannten Bundesländer haben bereits Rahmenrichtlinien für das Fach Chinesisch erlassen, sodass Chinesisch als ordentliches Abiturprüfungsfach von den Schülern und Schülerinnen gewählt werden kann.

Auch in Niedersachsen kann an einzelnen Standorten Chinesisch als Fremdsprache gewählt werden. Allerdings hat Niedersachsen bisher keine Rahmenrichtlinien erlassen, sodass das Fach Chinesisch nicht als Abiturfach gewählt werden kann. Eine Etablierung des Faches an niedersächsischen Schulen wird damit erschwert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat sie sich darüber informiert, welche Erfahrungen in den genannten Bundesländern mit dem Fach Chinesisch auf der Grundlage jeweils erlassener Rahmenrichtlinien gemacht werden? Wenn ja, wie bewertet sie die dort gemachten Erfahrungen?
2. Welche konkreten Schritte plant sie, um das Fach Chinesisch auch an Niedersachsens Schulen fest zu etablieren?
3. Das Hainberg-Gymnasium in Göttingen gehört zu den wenigen niedersächsischen Schulen, an denen seit 1998 mit großem Erfolg Chinesisch gelernt werden kann. Der Unterricht wird gemäß den Rahmenrichtlinien von Nordrhein-Westfalen erteilt. Was spricht aus der Sicht der Landesregierung dagegen, diese Rahmenrichtlinien für Niedersachsen zu übernehmen und Chinesisch als Abiturfach zuzulassen?

16. Abgeordnete Johanne Modder (SPD)

Hinweise auf Einflussnahme eines Referatsleiters der Staatskanzlei

Auf dem niedersächsischen Philologentag in Goslar im Dezember 2004 teilte Kultusminister Bernd Busemann mit, dass in der Verordnung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe das Fach Erdkunde/Wirtschaft, anders als im Verordnungsentwurf vom August 2004 vorgesehen, als gleichberechtigtes Fach neben Politik/Wirtschaft geführt werden solle. Damit wurde den in einer Vielzahl von Eingaben verschiedener Institutionen geäußerten Bedenken und Anregungen Rechnung getragen. In der nunmehr Anfang 2005 vorgestellten Endfassung ist die Situation wieder eine andere: Das Fach Erdkunde ist entgegen der Ankündigung des Kultusministers nun doch nicht gleichberechtigt mit dem Fach Politik.

Dr. Reinhard Kurz, Vorsitzender des Landesverbandes Deutscher Schulgeographen, kritisiert in einem Schreiben vom Februar 2005, „dass hier vonseiten des Politiklehrerverbandes aus nächster Nähe des Herrn Ministerpräsidenten nach Ablauf der Anhörungsfristen Einfluss genommen worden ist“.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass der zuständige Referatsleiter in der Staatskanzlei Vorsitzender der Vereinigung der Politiklehrer ist?

2. Wenn ja, wie will die Landesregierung die nahe liegende Vermutung, der zuständige Referatsleiter in der Staatskanzlei habe Einfluss genommen, entkräften?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik des Vorsitzenden des Landesverbandes Niedersachsen im Verband Deutscher Schulgeografen, Herrn Dr. Reinhard Kurz, am Verfahren?

17. Abgeordnete Anei Wiegel, Rolf Meyer (SPD)

Messung des LKW-Verkehrs auf Bundesstraßen

Mit Einführung der Maut für Lastkraftwagen auf den Bundesautobahnen sind Ausweichverkehre auf Bundesstraßen zu beobachten. Zur konkreten Beurteilung der Verlagerungen werden nach Aussage der Landesregierung Messungen durchgeführt. Ergebnisse der Messungen werden für Herbst 2005 in Aussicht gestellt.

Nach Pressemeldungen werden derzeit die Bundesstraßen 6 und 65 gemessen. Die Landesregierung räumt ein, dass auch auf weiteren Bundesstraßen eine deutlich gestiegene LKW-Belastung eingetreten sein könnte (Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 15/1719). Genannt werden dazu unter anderem auch die B 214 und die B 3.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Wird derzeit der LKW-Verkehr auf den Bundesstraßen 214, 191 und 3 gemessen?
2. Wenn nein, wann wird mit Messungen begonnen?
3. Wie wird sichergestellt, dass auch Bundesstraßen, an denen nicht gemessen wurde, in ihrer konkreten Belastung für eine mögliche spätere Bemaunung beurteilt werden?

18. Abgeordneter Thomas Oppermann (SPD)

Ausbau der L 567 Ortsdurchfahrt Niedergandern, Gemeinde Friedland

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2004 teilte das Straßenbauamt Gandersheim der Gemeinde Friedland mit, dass aufgrund einer neueren Baugrunduntersuchung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Niedergandern nicht wie bisher eine geplante Deckenerneuerung als ausreichend angesehen wird, sondern hier ein so genannter Tiefeinbau vorgenommen werden müsse. Die hieraus resultierende Kostensteigerung könne vom Land nicht getragen werden, und mit einer eventuellen Deckenerneuerung sei vor 2008 - wenn überhaupt - nicht zu rechnen.

Die Ortschaft Niedergandern liegt kurz vor der thüringischen Grenze. Seit der Grenzöffnung hat der Durchgangsverkehr aus dem Nachbarland Thüringen erheblich zugenommen, für die Fußgänger ist es gefährlich geworden. Durch die Baumaßnahme A 38 und den damit verbundenen Baustellenverkehr kommt es zu einer weiteren Belastung der Ortschaft. Staub, Dreck und Dieselabgase belasten den Ort. Kinder können sich hier nicht mehr sicher bewegen. Das gesamte Rohmaterial für den geschätzten Bedarf von 20 000 t (!) für den Tunnelbau der A 38 wird durch Niedergandern gefahren. Bei 25 t pro Ladung tanzt das Geschirr in den Küchenschränken der Einwohner. Die Ortsdurchfahrt ist so eng, dass sich zwei LKW nur an wenigen Stellen begegnen können, sie müssen dann hin und her rangieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Landesmittel stehen in Niedersachsen für den originären Landesstraßenbau seit 1990 bis einschließlich 2005 pro Jahr (jeweils nach Jahren gesondert) zur Verfügung?
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung den dringenden Investitionsbedarf bei der Instandsetzung von Landesstraßen?
3. Wann können die Einwohner der Ortschaft Niedergandern damit rechnen, dass der vom Land für notwendig erachtete Tiefeinbau vorgenommen wird (Baubeginn)?

19. Abgeordneter Andreas Mehsies (GRÜNE)

Verbessert die Landesregierung die Handlungsspielräume der Kommunen?

Durch die Auflösung der Bezirksregierungen ist das Genehmigungsverfahren für die kommunalen Haushalte jetzt in der zentralen Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres und Sport angesiedelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchem Schema findet die Prüfung der kommunalen Haushalte durch die Kommunalaufsicht im Ministerium für Inneres und Sport aktuell statt?
2. Plant die Landesregierung das Verfahren der Haushaltsgenehmigung zu beschleunigen, wenn ja, mit welchen Instrumenten?
3. Plant die Landesregierung angesichts der Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich, den Kommunen mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei den freiwilligen Leistungen einzuräumen?

20. Abgeordneter Sigmar Gabriel (SPD)

Zukunft der Orthopädischen Versorgungsstelle Oldenburg

Im Rahmen der Verwaltungsreform wurden verschiedene Änderungen in der Versorgungsverwaltung am Standort Oldenburg vorgenommen. So wird zwar der Standort Oldenburg grundsätzlich erhalten, die Orthopädische Versorgungsstelle am Standort Oldenburg soll aber offenbar schleichend abgewickelt und an den Standort Hannover verlagert werden. Bislang ist keine Regelung für freie bzw. in Kürze frei werdende Arztstellen getroffen worden. Auch die Zukunft des Sprechtagssystems der Orthopädischen Versorgungsstelle ist nicht gesichert. All dies könnte dazu führen, dass Schwerbehinderte in Zukunft weite Wege zurücklegen müssen, um die Dienste der Orthopädischen Versorgungsstelle in Anspruch nehmen können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Pläne hat die Landesregierung für die Orthopädische Versorgungsstelle am Standort Oldenburg?
2. Wie wird sie sicherstellen, dass die Leistungen der Orthopädischen Versorgungsstelle auch in Zukunft für Schwerbehinderte wohnortnah in Anspruch genommen werden können?
3. Wann werden die freien bzw. in Kürze frei werdenden Facharztstellen bei der Orthopädischen Versorgungsstelle in Oldenburg wieder besetzt?

21. Abgeordneter Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Datenfriedhöfe durch Vorratsspeicherung - Unfrieden in der Regierungskoalition?

Innenminister Schönemann unterstützt offensichtlich die umstrittenen Pläne zur Vorratsspeicherung von TK-Daten. Nach seiner Auffassung besteht nur so die Möglichkeit, hinter die Strukturen von Organisierter Kriminalität zu kommen oder Kinderpornografie zu unterbinden. Ganz anders sein Kabinettskollege Hirche, der die Datenspeicherung als Wachstumsbremse für die IT-Branche sieht. Damit befindet sich der FDP-Wirtschaftsminister Hirche im Einvernehmen mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., der Zweifel an der Speicherung auch aus Kostengründen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es in der Landesregierung eine einheitliche Position zu der Erforderlichkeit, Geeignetheit und Notwendigkeit von Vorratsdatenspeicherung? Wenn ja, wie sieht diese aus?

2. Wie will sie mit den Kritikpunkten umgehen, die Vorratsdatenspeicherung bringe ein Mehr an Bürokratie und Kosten ohne einen Gewinn an Sicherheit, zumal sie selbst Bürokratieabbau als besonders wichtig ansieht?
3. Fraktionsübergreifend haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Vorratsdatenspeicherung abgelehnt. Beabsichtigt die Landesregierung nun dennoch, die Zustimmung zum EU-Vorschlag voranzutreiben, obwohl Teile der Landesregierung dagegen sind?

22. Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

Kontrollen ausländischer Lkw

Vor kurzem wurde im WDR Fernsehen von gezielten Kontrollen nicht verkehrstüchtiger, insbesondere ausländischer Lkw in Nordrhein-Westfalen berichtet. In einigen Fällen waren die kontrollierten Lkw überladen oder entsprachen nicht den vorgeschriebenen Längenvorgaben. Folge dieser Überladungen und Überlängen sind vielfach für die übrigen Beteiligten des Straßenverkehrs nicht hinnehmbare Gefahren. Außerdem zeigten sich bei genauer Kontrolle technische Mängel, welche ein weiteres Gefahrenpotenzial darstellen. Diese Mängel können in Ausnahmefällen zu schweren Unfällen führen und somit eine Gefahr für das Leben anderer Verkehrsteilnehmer sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat die niedersächsische Polizei gezielt Lkw-Kontrollen durchgeführt?
2. Was hat sie gegebenenfalls bei diesen Kontrollen festgestellt?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdung durch verkehrsuntüchtige Lkw ein?

23. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Geplanter NILEG-Verkauf

Die NILEG ist mit ihrem großen Bestand an Wohnungen (über 30 000), Büro- und Gewerbegebäuden und Entwicklungsflächen in zentralen Lagen vieler niedersächsischer Städte schon vor mehr als einem Jahrzehnt aus haushaltstechnischen Gründen vom Land unter das Dach der NORD/LB gegeben worden. Dennoch ist die Gesellschaft bis heute durch den dominierenden Einfluss des Landes bei der NORD/LB weiter als wichtiger Entwickler und sozial verantwortlicher Vermieter im Sinne des Landesinteresses in Niedersachsen tätig.

Auch viele kommunale Filetstücke mit mittelfristig großen Entwicklungschancen, wie z. B. das Conti-Gelände in Hannover-Limmer, die Zietenkaserne in Göttingen oder die Clausewitzkaserne in Oldenburg sind mit diesem Ziel an die NILEG veräußert worden.

Der Markt der möglichen Investoren ist derzeit mit Blackstone, Cerberus und Fortress sehr von amerikanischen Fonds dominiert, die meist nur ein relativ kurzfristiges Verwertungsinteresse haben. Alle mittelfristig angelegten Immobilienbestände und vor allem die Entwicklungsflächen gehen bei einer aktuellen Kaufpreisbildung dieser Investoren daher nur mit geringen Werten ein. Der wesentliche Wert der NILEG besteht für diese Bieter im Wohnungsbestand mit seinen durch aggressive Vermarktung, Mieterhöhungen und Weiterveräußerungen relativ schnell zu realisierenden stillen Reserven.

Die Paketabschlüsse im Vergleich zum Einzelverkauf sind nach den bisher bekannt gewordenen Geschäften dieser Größenordnung in Deutschland bei Veräußerungen durch die öffentliche Hand (nur ca. 35 000 Euro/WE Veräußerungserlös) deutlich höher als bei ähnlichen Verkäufen reiner Wohnungspakete von Privaten z. B. Industrieunternehmen (45 000 Euro/WE).

Preismindernd wirkt sich bei den Verkaufsplänen des Finanzministers zusätzlich die erkennbare Eile des Verfahrens mit dem wahrscheinlichen Endtermin 1. Juli 2005 aus. Hier werden die Investoren diese selbst gesetzte Zwangssituation mit entsprechenden Preisabschlüssen zu nutzen wissen.

Angesichts der enormen wirtschaftlichen, sozialen und regionalpolitischen Auswirkungen eines Eigentümerwechsels der NILEG ist die Klärung zentraler Fragen dringend erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird ein Verkaufsverfahren in einem Gesamtpaket und unter einem enormen Zeitdruck durchgeführt, obwohl dadurch erhebliche Erlösreduktionen zu erwarten sind?
2. Warum wird nicht ein mehrstufiges Verfahren beim Verkauf durchgeführt, das in einer ersten Runde den betroffenen Kommunen und Mietergemeinschaften ein Vorkaufsrecht zu realistischen Marktpreisen ermöglicht, um erst danach die so nicht veräußerbaren Unternehmensbestandteile im Paket mit entsprechenden Abschlägen Investoren anzubieten?
3. Warum wird der durch Entwicklungsrisiken kaufpreismindernde Geschäftsbereich „Bestandsimmobilien und Brachflächen“, der allerdings einen nicht zu gering einzuschätzenden landespolitischen Wert umfasst, nicht vor der Veräußerung in einer neuen Gesellschaft bei der NORD/LB oder beim Land ausgegliedert, damit ein Instrument für die landespolitische Aufgabe der Mithilfe beim Strukturwandel der Städte und Gemeinden weiterhin bestehen bleibt?

24. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Will die Niedersächsische Landesregierung das BAföG abschaffen?

Nach Aussage des Sprechers des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 6. April 2005 hat das Land bereits mehrfach auf Bundesebene auf die Abschaffung des BAföG gedrängt. Wörtlich wird der Sprecher wiedergegeben: „Aber das Problem ist, dass sich die Bundesregierung, insbesondere Bildungsministerin Bulmahn, nicht bewegt.“ Mit seinem Statement unterstützte der Sprecher den Vorstoß der baden-württembergischen Kultusministerin Schavan (CDU), die angekündigt hatte, dass die CDU im Falle eines Wahlsieges auf Bundesebene vorhabe, das BAföG abzuschaffen.

Am Abend desselben Tages ließ dahingegen der Wissenschaftsminister verlauten, die Abschaffung des BAföG sei „kein Thema“. Es gehe vielmehr um eine mögliche Zusammenführung der Finanzierung des Lebensunterhaltes Studierender und der Finanzierung der geplanten Studienbeiträge.

Die Forderung der Zusammenführung der Finanzierung des Lebensunterhaltes Studierender und der Finanzierung der geplanten Studienbeiträge wird seitens der Union auf Länderebene seit geraumer Zeit erhoben. Dies geschieht stets im Zusammenhang mit den Plänen zur flächendeckenden Einführung von Studiengebühren ab dem ersten Semester, für deren sozialverträgliche Ausgestaltung die CDU-Bildungsverantwortlichen trotz gegenteiliger Beteuerungen bis heute kein Konzept und keine Finanzierung vorlegen können. Für Banken wäre eine ausschließliche Finanzierung der Studiengebühren wegen des zu geringen Kreditvolumens nicht lukrativ. Einem Kreditmodell zur Finanzierung von Studiengebühren haben sie deshalb eine Absage erteilt. Die Debatte um die Abschaffung des BAföG ist also letztlich nichts anderes als der Versuch der CDU-geführten Bundesländer, doch noch ihre Zusage einzulösen, Studiengebühren über zinsgünstige Kredite vorzufinanzieren.

Das zu Beginn des Jahres von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vorgestellte Programm zur Studienfinanzierung dient nach Aussagen der Verantwortlichen ausdrücklich der Finanzierung von Lebenshaltungskosten und nicht von Studiengebühren. Der aktuell dafür berechnete Zinssatz liegt bei 5,1 % und damit über dem Marktüblichen. Wissenschaftssenator Dräger aus Hamburg, Unionsbeauftragter für die Entwicklung eines Studiengebührenfinanzierungsmodells, forderte daher, das BAföG als öffentliche Subvention im KfW-Programm aufgehen zu lassen und dadurch den bisherigen Zinssatz um rund 1,5 % senken zu können. De facto bedeuten solche Forderungen nichts anderes als die Abschaffung des BAföG, das in seiner jetzigen Form einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für Studierende aus sozial schwachen Familien beinhaltet und die Kreditsumme bei einem Höchstbetrag von 10 000 Euro „deckelt“. Sollten sich die Forderungen Drägers realisieren, müssten sich sozial Schwache zukünftig bei Aufnahme eines Studiums zur Deckung

der Lebenshaltungskosten und der von der CDU-Landesregierung geforderten Studiengebühren ab dem ersten Semester in erheblich höherem Umfang verschulden und könnten keine öffentliche Förderung mehr erwarten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieso hat das Land Niedersachsen auf Bundesebene bereits mehrfach auf die Abschaffung des BAföG gedrängt, wenn die Abschaffung des BAföG doch angeblich kein Thema ist?
2. Was versteht die Landesregierung konkret unter der Zusammenführung der Finanzierung des Lebensunterhaltes Studierender und der Finanzierung der geplanten Studienbeiträge?
3. Welche Auswirkung hätten diese Pläne auf das BAföG in seiner jetzigen Form und auf die Studienfinanzierung potenziell BAföG-Berechtigter aus sozial schwachen Familien?

25. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Illegale Beschäftigung in der niedersächsischen Fleischindustrie

In ihrer Unterrichtung Drs. 15/1208 vom 20. Juli 2004 teilt die Landesregierung mit, dass sie sich in Zukunft für wirksame Kontrollen einsetzen wird und die für Niedersachsen zuständige Oberfinanzdirektion Hannover, Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit, gebeten hat, durch Schwerpunktkontrollen von Werkverträgen im Bereich Fleischwirtschaft dieses Verfahren (die Abschlüsse) zu überprüfen. Die regionale Begrenzung bezog sich auf Oldenburg und Osnabrück.

Mit dem Hinweis auf kriminelles Wirken im Zusammenhang mit der Ausführung der Werkverträge stellt die Landesregierung in ihrer Unterrichtung fest, dass das Werkvertragsverfahren regelmäßigen Kontrollen in den Betrieben unterzogen werden muss, zumal gegen kriminell agierende ausländische Unternehmen Sanktionsmöglichkeiten bestünden.

Weitere Schritte zur Abstellung der Missstände wie die Quotierung ausländischer Arbeitnehmer in der Fleischindustrie (entsprechend den Übergangsregelungen z. B. in der Bauindustrie) werden von der Landesregierung für nicht erforderlich gehalten, da durch den EU-Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten am 1. Mai 2004 nur noch Personen aus den Nicht-EU-Staaten Bulgarien und Rumänien im Rahmen von Werkverträgen tätig sein würden. Zudem habe Deutschland bereits mit Rumänien im Rahmen einer Änderungskündigung des Regierungsabkommens den Bereich Fleischwirtschaft als Tätigkeitsfeld zum 1. Oktober 2004 ausgeschlossen.

Nach den umfassenden staatsanwaltlichen Ermittlungen im Jahr 2003 und den darauf folgenden Verurteilungen zweier deutscher Geschäftsführer eines Zerlegebetriebs zu mehrjährigen Gefängnisstrafen hat es am 14. März 2005 erneut staatsanwaltliche Ermittlungen in Sachen illegaler Leiharbeit und Betrug im Westen Niedersachsens (Kreise Oldenburg, Ostercappeln und Osnabrück) gegeben, in deren Mittelpunkt ein Subunternehmen sowie die Firma eines großen Kartoffelverarbeiters stehen (siehe *Nordwest Zeitung*, 15. Mai 2005). Es wird der Vorwurf eines besonders schweren Falls von illegaler Arbeitnehmerüberlassung sowie eines gewerbsmäßigen Betrugs der Sozialversicherung seit August 2004 erhoben. Im gleichen Zeitungsartikel wird die Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten mit der Vermutung zitiert, dass es sich „häufig bei osteuropäischen Unternehmen um Briefkastenfirmen handelt, die im Endeffekt Deutschen gehören.“

Zu Beginn des Jahres 2005 erschienen im Magazin *DER SPIEGEL* zwei Artikel (Nr. 7 und Nr.8/2005) zum Thema, in denen neben der Illegalität des Einsatzes ausländischer Arbeitnehmer deren Dumping-Lohnniveau, die Nichteinhaltung des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes und der Hygienebestimmungen kritisiert werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) hat die Regierungen der Bundesländer aufgefordert, im Rahmen der Anzeigepflicht nach § 14 der Gewerbeordnung bei Dienstleistungsunternehmen in der Fleisch verarbeitenden Industrie Missbrauchstatbestände zu prüfen und mit der Bundesregierung geeignete Schritte zu vereinbaren, die zur Beseitigung dieser Missbrauchstatbestände führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle wurden in Niedersachsen überprüft, seitdem die Landesregierung die OFD Hannover gebeten hat, im Rahmen von Schwerpunktkontrollen das Verfahren zur Durchführung von Werkverträgen im Bereich Fleischwirtschaft zu überprüfen, und mit welchem Ergebnis?
2. Wie kontrolliert die Landesregierung im Bereich Fleischwirtschaft die Einhaltung des Arbeitszeit- und des Arbeitsschutzgesetzes und die Nichtsittenwidrigkeit des Lohnniveaus bzw. die Einhaltung des Lohnwucherverbots und mit welchem Ergebnis?
3. Welche Missbrauchstatbestände in der Fleisch verarbeitenden Industrie wurden an das BMWA gemeldet, und welche geeigneten Schritte sind vereinbart worden, um diese Missbrauchstatbestände zu unterbinden?

26. Abgeordnete Hans-Joachim Janßen, Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Wer hat den Betrieb des Emssperrwerks warum in Auftrag gegeben?

Seit Mitte Januar 2005 wurden neben der Fähre „Pont Avon“ zwei bei der Papenburger Meyer Werft gebaute Containerschiffe in die Nordsee überführt; die Überführung eines weiteren Containerschiffes soll in den nächsten Tagen folgen. Die Überführung fand (findet) jeweils mit Nutzung des Emssperrwerks statt. Bei einer Betriebsdauer des Sperrwerkes von jeweils 11 Stunden ist nach der geltenden Gebührenordnung eine Gebühr von ca. 140 000 Euro je Staufall zu entrichten.

In seiner Antwort vom 26. Januar 2005 auf die Kleine Mündliche Anfrage „Schiffsüberführungs-Event zulasten der Landeskasse und der Natur?“ teilte das Umweltministerium mit, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sei Antragstellerin für den Betrieb des Sperrwerks zur Überführung des Containerschiffs „Eilbek“ und habe als Kostenschuldnerin einen Gebührenbescheid erhalten. Die Landesregierung begründet ihre Auffassung zur Kostenschuld des Bundes mit dessen Zuständigkeit für die Unterhaltung des Emsfahrwassers und damit, dass die planfestgestellte Solltiefe derzeit nicht überall aufrechterhalten werde. Trotzdem sei die Überführung der Schiffe auch ohne Nutzung des Emssperrwerks möglich, erklärte der Leiter des Wasser- und Schifffahrtsamtes Aurich gegenüber der *Emder Zeitung* vom 13. Januar 2005.

Von der ursprünglichen Position, die Erstattung des vollen Gebührensatzes vom Bund zu erwarten, ist die Landesregierung abgerückt: Das Land verlange die Hälfte der Staugebühren vom Bund, berichteten die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 7. April 2005 und der in den Landkreisen Leer und Emsland erscheinende *Sonntagsreport* vom 10. April 2005. Unter Berufung auf einen Sprecher des Niedersächsischen Umweltministeriums berichtete der *Sonntagsreport* ferner, das Bundesverkehrsministerium habe inzwischen eine Anfechtungsklage gegen die Gebührenbescheide des Landes beim Verwaltungsgericht in Oldenburg eingereicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer hat den Betrieb des Emssperrwerks zur Überführung der Containerschiffe und der Fähre „Pont Aven“ von der Meyer Werft in die Nordsee veranlasst?
2. In welchen Abschnitten der Ems zwischen der Papenburger Meyer Werft und dem Dollart ist derzeit die Passage eines Schiffes mit ca. 5,20 m Tiefgang auch bei Nutzung des Tidehochwassers nicht möglich?
3. Mit welcher rechtlichen Begründung gewährt die Landesregierung dem Bund einen 50 %-„Rabatt“ für die Kosten des Aufstaus bei der Überführung der Containerschiffe?

27. Abgeordnete Ina Korter, Hans-Joachim Janßen, Ralf Briese (GRÜNE)

„Schule ohne Rassismus“ - Nur noch ein virtuelles Projekt?

Notwendige Schritte, um den Titel „Schule ohne Rassismus“ tragen zu dürfen, sind Projekte und Aktionen zur Thematisierung von Rassismus und Gewalt. So heißt es in der Vorstellung des Programms „Schule ohne Rassismus“, nachzulesen auf der Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport.

Dass es für die vom Innenministerium als notwendig bezeichneten Projekte und Aktionen jedoch keinerlei finanzielle Unterstützung seitens der Landesregierung mehr gibt, musste die Arbeitsgemeinschaft „Für den Frieden“ der Kooperativen Gesamtschule Rastede jüngst erfahren. Ein Förderantrag zur Durchführung eines „Kultur-Workshop Sinti und Roma und das Mahnmal“ zum 60. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus wurde der Arbeitsgemeinschaft mit dem Hinweis auf fehlenden Finanzmittel abgelehnt.

Demgegenüber erklärte Minister Schünemann in seiner Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: „Situation des Rechtsextremismus und Antisemitismus in Niedersachsen“ (Drs 15/1241) in der Plenarsitzung vom 16. September 2004 u. a.: „Programme gegen Gewalt und Rechtsextremismus werden im Geschäftsbereich des Kultusministeriums und in Kooperation mit anderen Ressorts fortgesetzt“ (Plenarprotokoll, S. 4530). In seiner Rede vom 17. September zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion „Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung bleibt als eigenständige Einrichtung des Landes erhalten“ (Drs 15/1263) erklärte Minister Schünemann: „... dann muss man wenigstens darüber nachdenken, ob man nicht bei der Struktur, bei Verwaltungsaufgaben - wie politische Bildung organisiert wird - ansetzt und die notwendigen Maßnahmen, gerade auch im Bereich Rechtsextremismus, trotzdem noch zur Verfügung stellt.“ Weiter heißt es in der Rede des Ministers: „Sie können sicher sein, die Landeszentrale geht, die politische Bildung geht weiter“ (Plenarprotokoll, S. 4674).

Im Bericht des Kultusministers über die Fortsetzung von Aufgaben der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung (übersandt mit Schreiben vom 12. Oktober 2004) heißt es zum Programm „Schule ohne Rassismus“ u. a., ein gesonderter Titel mit entsprechender Zweckbestimmung sei im HPE 2005 nicht vorgesehen. Die Thematik werde in die Aufgabenbereiche des Kultusministeriums einbezogen und in Zukunft vom NILS wahrgenommen.

Aus dem ablehnenden Bescheid über den Antrag der AG „Für den Frieden“ der Gesamtschule Rastede ist der Eindruck entstanden, dass die zitierten Einlassungen der Minister Schünemann und Busemann nicht der Realität entsprechen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Projekte sind im Jahr 2004 mit welchem Gesamtfördervolumen im Rahmen des Projekts „Schule ohne Rassismus“ bewilligt worden?
2. Wie viele und welche Projekte des Programms „Schule ohne Rassismus“ werden im Haushaltsjahr 2005 mit welchen Mitteln gefördert?
3. Wie plant die Landesregierung, die Durchführung von Schulprojekten gegen Gewalt und Rechtsradikalismus und des Programms „Schule ohne Rassismus“ künftig zu gewährleisten?

28. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Erdverkabelung im Raumordnungsverfahren ernsthaft prüfen!

„Wer eine Hochgarage beantragt, kann von uns keine Tiefgarage genehmigt bekommen“. Mit diesem Vergleich versuchte Landwirtschaftsminister Ehlen im *Weser-Kurier* vom 7. März 2005 deutlich zu machen, dass er als für die Raumordnung zuständiger Minister keine Möglichkeit habe, dem Antragsteller für den Bau einer Hochspannungsfreileitung zwischen Ganderkesee und St. Hülft die Genehmigung zu versagen und stattdessen eine Erdverkabelung zu verlangen.

Erdkabel seien nicht Stand der Technik; es gebe keine Leitungen die diese Höchstleistungen

erbringen und über längere Strecken in der Erde verlegt werden könnten, erklärte Minister Ehlen im genannten Pressebericht ferner.

Die technischen Möglichkeiten und die geltende Rechtslage stehen dieser Aussage entgegen: Im Rahmen eines Vortrages in der Gemeinde Harpstedt zeigte sich ein leitender Ingenieur der Firma Siemens Mitte Januar dieses Jahres sehr zuversichtlich, dass eine Erdverkabelung der Hochspannungsleitung zwischen Ganderkesee und St. Hülfe technisch möglich sei. Er wies dabei auf die mehr als 30-jährige Erfahrung seines Unternehmens mit Gasisolierten Stromleitungen hin. Die Kosten seien zwar deutlich höher, dem stünden aber Einsparpotenziale durch geringe Betriebs- und Wartungskosten und geringere Leitungsverluste gegenüber, berichtete die *Nordwest-Zeitung* vom 22. Januar 2005 unter Berufung auf den Siemens-Ingenieur.

Die Erdverkabelung von Hochspannungsfreileitungen ist gemäß 3.5 des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen ausdrückliches Ziel der Landesraumordnung. Gemäß § 22 des Niedersächsischen Landes-Raumordnungsgesetzes (NROG) kann Vorhaben, die den Zielen der Raumordnung entgegenstehen, die Genehmigung versagt werden. § 15 NROG schreibt vor, dass im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Nach § 6 Abs. 3 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes muss der Antragsteller eine Übersicht über die geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten vorlegen. Damit ist klar, dass die notwendige Alternativenprüfung auch die Prüfung technischer Alternativen einbeziehen muss, sofern dieses von der zuständigen Behörde verlangt wird. Dass die zuständige Behörde vom Antragsteller eine Prüfung verlangen müsste, ergibt sich aus den Zielen des Landes-Raumordnungsprogramms und dem „Stand der Technik“. Insofern steht die geltende Rechtslage dem Garagen-Vergleich des Ministers entgegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde bzw. wird dem Antragsteller im Zuge des Raumordnungsverfahrens zur Genehmigung einer Hochspannungsleitung zwischen Ganderkesee und St. Hülfe auferlegt, eine Erdverkabelung als technische Alternative zu prüfen?
2. Auf welche Erkenntnisse stützt die Landesregierung angesichts der Darstellungen eines Vertreters der Firma Siemens ihre Aussage, es gebe keine Leitungen, die die notwendigen Leistungen erbringen und in der Erde verlegt werden können?
3. Welche Kostenvergleiche zwischen Hochspannungsfreileitungen und Erdkabeln, die die Einsparpotenziale aufgrund geringerer Leitungsverluste und geringerer Betriebs- und Planungskosten einbeziehen, liegen der Landesregierung mit welchem Ergebnis vor?

29. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Förderung der Baukultur in Niedersachsen

Die Bundesregierung hat im Dezember 2004 einen Gesetzentwurf (BT-Drs. 15/4998) zur Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur verabschiedet. Die Bundesstiftung soll als bundesweite Kommunikationsplattform den öffentlichen Dialog über Maßstäbe der Baukultur in Deutschland fördern und das Bewusstsein für den Wert unserer gebauten Umwelt stärken. Die Bundesstiftung soll das Thema Baukultur für ganz Deutschland voranbringen und auf allen Ebenen dafür werben, die Ansprüche von gutem und modernem Bauen, von Denkmalschutz und Bestandspflege, von Umweltschutz und Stadt- und Landschaftsplanung zu harmonisieren.

Mit dem Gesetzentwurf trägt die Bundesregierung einem fraktionsübergreifenden Beschluss des Bundestages vom 16. Oktober 2003 Rechnung, der ein solches Stiftungsgesetz verlangt hat. Im Bundesrat wurde der Gesetzentwurf jedoch mit dem Argument der Kulturhoheit der Länder auch vom Land Niedersachsen negativ beschieden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen einzelnen konkreten Gründen hat sie den Gesetzentwurf zur Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur im Bundesrat abgelehnt?

2. Unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Beiträgen wäre sie bereit, sich an einer bundesweiten Stiftung zu Förderung der Baukultur zu beteiligen?
3. Welche eigenen Initiativen und Programme plant das Land, um die Baukultur in Niedersachsen zu stärken und um damit die Vorschläge der 2001 eingesetzten Arbeitsgruppe „Konzertierte Aktion Bauen und Wohnen“ umzusetzen?

30. Abgeordneter Reinhold Coenen (CDU)

Mittelständische Unternehmen - das Rückgrat der deutschen Wirtschaft

Laut Pressemitteilungen aus der Zeitung *DIE WELT* vom 26. Februar 2005, Seite B1, stellen die mittelständischen Unternehmen 99,7 % aller Unternehmen in Deutschland dar. Sie tätigen 41 % aller steuerpflichtigen Umsätze, bieten 70 % aller Arbeitsplätze und bilden 82 % aller Lehrlinge aus. In den kleinen und mittleren Unternehmen werden oftmals bessere Arbeitsbedingungen angeboten als in Konzernen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es für das Land Niedersachsen entsprechendes, vergleichbares Zahlenmaterial?
2. Treffen die obigen Zahlen und Aussagen auch für das Land Niedersachsen zu?
3. Wie und in welchem Umfang fördert das Land Niedersachsen kleine und mittlere Unternehmen?

31. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Lässt sich die Landesregierung bei offiziellen Terminen durch Abgeordnete der Regierungsfractionen vertreten?

Laut Bericht des *Harzkuriers* vom 31. März 2005 stellten die Wirtschaftsminister der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen „zusammen mit der CDU-Landtagsabgeordneten Regina Seeringer als Vertreterin von Niedersachsens Wirtschaftsminister Walter Hirche“ Medienvertretern und Kommunalpolitikern Projekte künftiger Länder übergreifender Zusammenarbeit vor. Von den anwesenden Kommunalpolitikern wurde bestätigt, dass die CDU-Abgeordnete neben den Ministern aus Sachsen und Thüringen als Vertreterin für den niedersächsischen FDP-Wirtschaftsminister vorgestellt wurde und auch als eine solche Vertreterin aufgetreten ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Bei welchen weiteren Gelegenheiten hat sie sich durch Abgeordnete der Regierungsfractionen vertreten lassen, und warum wurde nicht auf die hierfür dem Namen nach zuständigen Regierungsvertretungen zurückgegriffen?
2. Wie wird diese Vertretung des Wirtschaftsministers durch eine Landtagsabgeordnete von der Landesregierung inhaltlich gerechtfertigt, und wie ist dies mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung zu vereinbaren?
3. Auf welche Weise und in welchem Umfang wurde die Abgeordnete durch die Landesregierung für die Wahrnehmung dieses Termins vorbereitet, und warum wurde diese Vorbereitung nicht auch Abgeordneten der Oppositionsfractionen zur Verfügung gestellt?

32. Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Klaus-Peter Dehde, Susanne Grote, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Ingolf Viereck, Monika Wörmer-Zimmermann (SPD)

Wer zahlt den Zuschuss für das Wendland?

Laut Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 12. April 2004 beabsichtigt der CDU-Innenminister, dem Landkreis Lüchow-Dannenberg konkrete Hilfe in Form einer „Strukturhilfe“ zuzusagen. Angeblich stellt das Land den fünf Samtgemeinden einen Zuschuss von 30 Millionen

Euro in Aussicht, um die in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Kassenkredite abzulösen. Durch die Auflösung von fünf Samtgemeinden und des Landkreises und die Schaffung einer „kreisfreien Samtgemeinde“ solle sich der Verwaltungsaufwand derart verringern lassen, dass mit jährlichen Einsparungen von bis zu 20 Millionen Euro gerechnet werden könne.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welcher konkreten Höhe, über welchen Zeitraum, unter welchen Voraussetzungen und aus welchen Mitteln soll die Strukturhilfe vom Land gezahlt werden?
2. Wie will die Landesregierung ausschließen, dass die zusätzliche „Strukturhilfe“ zulasten der übrigen Kommunen in Niedersachsen finanziert wird?
3. Welche weiteren kommunalen Strukturveränderungen will die Landesregierung in dieser Legislaturperiode aktiv vorantreiben, und welche „Strukturhilfen“ sollen dafür jeweils zur Verfügung gestellt werden?

33. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Klaus Fler, Uwe Harden, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke (SPD)

Mangelnde Hygiene in niedersächsischen Schlachtbetrieben?

„Panorama“ berichtete in der Sendung vom 31. März 2005 über Hygieneverstöße in dem niedersächsischen Schlachthof D+S. Dabei wurde auch aus Protokollen der Anwälte, die anlässlich von Telefonüberwachungen angefertigt wurden, zitiert.

„Ich sag mal, ich hab mich ja fast schon daran gewöhnt, dass mir ab und zu mal einer hinter die Kisten schießt. Die müssen die simpelsten Personalhygienedinge machen! Hände waschen.“

Selbst der Betriebsrat zeigt sich fassungslos angesichts der massiven Fäkalbakterien.

Auszug aus der Telefonüberwachung: „Was für (Coli-) Werte, so was hab ich noch nicht gesehen. Ich bin jetzt mittlerweile auch fast neunzehn Jahre mit Fleisch zugange, so was hab ich noch nicht gesehen. So was gibt’s normal nicht.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang werden in den Schlacht- und Zerlegebetrieben Hygienekontrollen durchgeführt, und gab es in den Jahren 2003/2004/2005 besondere Auffälligkeiten und Beanstandungen?
2. Welche Kontrollen zu den Angaben der Beschäftigten führen die Gesundheitsämter im Rahmen der Ausstellung von Belehrungsnachweisen durch?
3. Wie viele Belehrungsnachweise für Beschäftigte der Schlacht- und Zerlegebetriebe wurden in den Jahren 2003/2004/2005 beantragt, und wie viele davon negativ beschieden?

34. Abgeordnete Klaus Fler, Karin Stief-Kreihe, Uwe Harden, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke (SPD)

Missbrauch in der Fleischbranche bekämpfen - was tut die Landesregierung?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) hat die Regierungen der Bundesländer aufgefordert, im Rahmen der Anzeigepflichten nach § 14 Gewerbeordnung bei Dienstleistungsunternehmen in der Fleisch verarbeitenden Industrie Missbrauchstatbestände zu prüfen und mit der Bundesregierung geeignete Schritte zum Ausschluss solcher Missbrauchstatbestände zu vereinbaren.

Außerdem hat die Landesregierung in ihrer Antwort vom 20. Juli 2004 (Illegale Beschäftigung in der niedersächsischen Fleischindustrie wirksam bekämpfen, Drs 15/1208) mitgeteilt, „... dass die illegale Beschäftigung bekämpft werden muss, da die große Bedeutung der Fleischproduktion und Fleischverarbeitung in Niedersachsen nur durch produktive Arbeitsplätze und fairen Wettbe-

werb gesichert werden kann. Sie hat daher bereits im letzten Jahr die Ermittlungen unterstützt und wird sich auch in Zukunft für wirksame Kontrollen einsetzen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden Kontrollen durch die Gewerbeaufsichtsämter in den Jahren 2003/2004/2005 in den Schlacht- und Zerlegebetrieben durchgeführt?
 2. Zu welchen Ergebnissen führten die Kontrollen der Gewerbeaufsichtsämter?
 3. In welcher Form hat sich die Landesregierung für „wirksame Kontrollen“ eingesetzt, und wurden Schwerpunktprüfungen insbesondere in den Bereichen Oldenburg und Osnabrück durch die OFD Hannover, Abteilung FKS (Drs 15/1208), durchgeführt?
35. Abgeordnete Thomas Oppermann, Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Frauke Heiligenstadt, Günter Lenz, Hans-Werner Pickel, Hans-Hermann Wendhausen, Gerd Will, Erhard Wolkühler (SPD)

Anstrengungen zur Einhaltung des Landesvergabegesetzes

Mit dem Landesvergabegesetz sollten illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit zumindest im ÖPNV und auf den Baustellen des Landes unterbunden werden. Es mehren sich jedoch die Berichte, dass die tatsächliche Einhaltung des Landesvergabegesetzes nicht hinreichend überprüft wird und es daher auch zu Verstößen kommt. Die Vorkommnisse auf der Gefängnisbaustelle in Göttingen-Rosdorf sind ein Beispiel dafür.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte des Landes aus welchen Dienststellen sind mit der Überwachung der Einhaltung des Landesvergabegesetzes betraut?
 2. Sind die Anstrengungen des Landes aus Sicht der Landesregierung ausreichend, um die flächendeckende Einhaltung des Landesvergabegesetzes sicherzustellen?
 3. Wie viele Verstöße in welchem Ausmaß sind seit In-Kraft-Treten des Landesvergabegesetzes durch die Dienststellen des Landes aufgedeckt worden?
36. Abgeordnete Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner, Hans-Werner Pickel (SPD)

Die unendliche Geschichte - geplanter Verkauf des domänenfiskalischen Besitzes an die Klosterkammer Hannover

Im Sommer 2003 stellte die Landesregierung die Ergebnisse ihrer Kabinettsklausur zum Haushaltsplanentwurf 2004 vor. Ein wesentlicher Betrag zur Deckung des so genannten „Handlungsbedarfs“ sollte der Verkauf des domänenfiskalischen Besitzes des Landes an die Klosterkammer Hannover sein. Der Verkaufserlös wurde mit 152 Millionen Euro beziffert und auch so in den Haushaltsplanentwurf eingestellt, der in diesem Punkt unverändert von der CDU/FDP-Mehrheit im Landtag beschlossen wurde.

Im Verlaufe des Jahres 2004 ist ein Verkauf nicht zustande gekommen. Die in den Haushalt eingestellten Einnahmen sind bis heute ausgeblieben. Die zahlreichen Unterrichtungswünsche der Opposition sind im Haushaltsausschuss stets nichts sagend mit dem Hinweis beantwortet worden, die Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen.

Zwischenzeitlich ist bekannt geworden, dass die Klosterkammer auch aufgrund von Fehlspekulationen nicht in der Lage ist, den Kaufpreis von 152 Millionen Euro aufzubringen, und aufgrund der fehlenden Werthaltigkeit der Domänen auch gar nicht bereit ist, die genannte Summe zu entrichten. Im März 2005 hat das MF im Ausschuss für Haushalt und Finanzen angekündigt, dass für die erwarteten Verkaufserlöse kein Einnahmerest im Haushalt 2004 gebildet wird, sondern das Geld im aktuellen Haushaltsjahr vereinnahmt werden soll.

Auf diese Weise verwendet die Landesregierung eine bloße Einnahmeerwartung zum zweiten Mal zur Abdeckung von Haushaltslöchern, anstatt endlich eine nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben, die tatsächliche Einnahmeverbesserungen durch Zustimmung zum Subventionsabbau generiert.

Die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung besagen jedoch, dass nur diejenigen Einnahmen veranschlagt werden dürfen, die im Haushaltsjahr voraussichtlich kassenwirksam werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wieso hat die Landesregierung Einnahmen in Höhe von 152 Millionen Euro in den Haushaltsplan 2004 eingestellt, obwohl die Verhandlungen ganz offensichtlich noch nicht so weit fortgeschritten waren, dass mit einem tatsächlichen Verkauf zum anvisierten Preis gerechnet werden konnte?
2. Wieso konnten die Verhandlungen über den Verkauf der Domänen auch mehr als eineinhalb Jahre nach deren Ankündigung noch immer nicht zum Abschluss gebracht werden?
3. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Eingang des Verkaufserlöses von 152 Millionen Euro?

37. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Dorothea Steiner (GRÜNE)

Wird die Landesregierung den Anforderungen der europäischen Luftqualitätsrichtlinie in Braunschweig gerecht?

Die Landesregierung hat es versäumt, fristgerecht zum 1. Januar 2005 die Anforderungen der EU-Luftqualitätsrichtlinie umzusetzen. Luftreinhaltepläne für besonders belastete Städte wie z. B. Braunschweig wurden bislang nicht erstellt. Für Hannover liegt lediglich für den Bereich der Göttinger Straße ein Luftreinhalte- und Aktionsplan vor, der sich nach unserer Kenntnis noch im Entwurfsstadium befindet. Als erste Stadt in Niedersachsen hat Braunschweig die zulässigen Höchstwerte für Feinstaub an 35 Tagen am Montag, dem 4. April 2005 überschritten. Der Presse war zu entnehmen, dass das Umweltministerium der Auffassung sei, die Aufstellung von Luftreinhalteplänen sei ureigene Aufgabe der Städte. Die Innenstadt Braunschweigs wird als Notmaßnahme nun teilweise für Lkw gesperrt. Aktivitäten vonseiten des Ministeriums sind nicht bekannt. In Anbetracht der im Laufe des Jahres zu erwartenden weiteren Belastungen ist die zeitnahe Aufstellung eines Luftreinhalteplans und eines Aktionsplans erforderlich. Das Umweltministerium kann die Verantwortung dafür nicht auf die Kommune abwälzen. In der Verantwortung der Kommunen liegt die Umsetzung der vom Land genehmigten Luftreinhalteplanung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurde für Braunschweig ein Screeningverfahren mit Analyse der Feinstaubbelastung (PM10) und anderer Luftschadstoffe durchgeführt?
2. Welche Hotspots wurden für Braunschweig bisher ermittelt?
3. Wann wird die Landesregierung einen Luftreinhalte- und Aktionsplan für Braunschweig vorlegen?

38. Abgeordnete Dorothea Steiner (GRÜNE)

Wird die Landesregierung den Anforderungen der europäischen Luftqualitätsrichtlinie in Osnabrück gerecht?

Die Landesregierung hat es versäumt, fristgerecht zum 1. Januar 2005 die Anforderungen der EU-Luftqualitätsrichtlinie umzusetzen. Luftreinhaltepläne für besonders belastete Städte wurden bislang nicht erstellt. Für Hannover liegt lediglich für den Bereich der Göttinger Straße ein Luftreinhalte- und Aktionsplan vor, der sich nach meiner Kenntnis noch im Entwurfsstadium befindet. Für die Stadt Osnabrück wird derzeit vonseiten des Umweltministeriums kein Bedarf für einen

Luftreinhalteplan gesehen. Es wird darauf verwiesen, dass im Jahr 2004 der Grenzwert von 50 Mikrogramm nur an 26 Tage überschritten worden sei. Dazu ist festzustellen, dass sich die bisher einzige Messstation in Osnabrück in der Nähe des Stadtrandes in einer stadtklimatisch günstigen Situation befindet und kaum in der Lage ist, verkehrsbezogene Daten zu liefern. Bis zum 10. April war in Osnabrück noch kein Verkehrsmesscontainer an einem Belastungsschwerpunkt aufgestellt, obwohl die Stadt seitens des Umweltministeriums als einer der vier Belastungsschwerpunkte in Niedersachsen identifiziert wurde. Es ist zu erwarten, dass bei entsprechenden Messbedingungen die EU-Grenzwerte auch in Osnabrück im Laufe dieses Jahres an mehr als 50 Tagen überschritten werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde für Osnabrück ein Screeningverfahren mit Analyse der Feinstaubbelastung (PM 10) durchgeführt?
2. Welche Hotspots wurden für Osnabrück bisher ermittelt?
3. Wann wird die Landesregierung einen Luftreinhalteplan für Osnabrück erstellen?

39. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Pauschale Kürzung freiwilliger Leistungen?

Empfängern freiwilliger Leistungen im Bereich des Niedersächsischen Sozialministeriums (MS) werden zurzeit vorläufige Bewilligungsbescheide gesandt mit der Maßgabe, dass eine Kürzung in Höhe von 10 % des Mittelansatzes aus haushaltspolitischen Notwendigkeiten erfolgen müsse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Zuwendungsempfängern sind bisher Kürzungen in Höhe von 10 % ihres bisherigen Mittelansatzes angekündigt oder in Aussicht gestellt worden?
2. Welche der von der Kürzung betroffenen Titel sind Haushaltstitel, bei denen die Regierungsfractionen bei den Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2005 Nachbesserungen durchgesetzt hatten?
3. Welche Auswirkungen werden die Kürzungen auf das Leistungsangebot der Zuwendungsempfänger haben?

40. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Besuch des SPD-Fraktionsvorsitzenden Sigmar Gabriel am 8. März 2005 in der JVA Lingen-Damaschke

In ihrer Ausgabe vom 10. März 2005 berichtet die *Lingener Tagespost* über einen Besuch des SPD-Fraktionsvorsitzenden Sigmar Gabriel in der Justizvollzugsanstalt in Lingen-Damaschke. Nachdem sich der frühere Ministerpräsident über den baulichen Zustand der Justizvollzugsanstalt informiert hatte, soll er sich fassungslos an die die Anstalt mit besuchende Lingener Landtagsabgeordnete Elke Müller (SPD) mit der Frage gewandt haben, ob die SPD das in ihrer Regierungszeit nicht hätte ändern können. Die Abgeordnete Müller soll dies verneint haben. Man habe ihr in der Vergangenheit ein anderes Bild gezeigt. Deshalb sei ihr das Ausmaß des Sanierungsbedarfs nicht bekannt gewesen. In dem Zeitungsartikel ist weiter davon die Rede, dass Matratzen auf Fußböden und Fluren aufgrund der Überbelegung als Schlafstätte dienen müssten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht sie den baulichen Zustand der Anstalt für den offenen Vollzug in Lingen-Damaschke?
2. Seit wann ist der Zustand der Einrichtung in Lingen-Damaschke bekannt?

3. Welche Maßnahmen werden zum einen zur Beseitigung baulicher Mängel und zum anderen zur Beseitigung der Überbelegungssituation ergriffen?

41. Abgeordnete Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner, Dieter Möhrmann, Hans-Werner Pickel (SPD)

Auswirkungen mangelhafter Zusammenarbeit von Justiz- und Finanzbehörden

Die *Süddeutsche Zeitung* berichtete in ihrer Ausgabe vom 9. Februar 2005 über eine mangelhafte Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und den Finanzbehörden. Demnach müssen von der Justiz ermittelte Straftäter nur selten nachträgliche Steuern auf ihre illegalen Geschäfte entrichten. So würde es häufig versäumt, die hohen Gewinne aus Raub, Hehlerei, Korruption, Erpressung, Rauschgift- und Waffenhandel oder Zuhälterei nachträglich zu besteuern. Dies gehe aus einem Bericht des Bundesrechnungshofes hervor.

„Geraubte, erschwindelte, erpresste oder verborgene Vermögen sind genauso steuerpflichtig wie sauber verdientes Geld“, schreibt die *Süddeutsche Zeitung*. Die Mitarbeiter von Polizei und Staatsanwaltschaft sind gemäß § 116 der Abgabenordnung verpflichtet, ihre Erkenntnisse an die Steuerbehörden weiterzuleiten. Denen ist diese Norm jedoch häufig unbekannt. Der Grund hierfür liegt nach Ansicht des Bundesrechnungshofs darin, dass Polizeibeamte für die Verfolgung von Steuervergehen weder geschult seien noch in ihrer täglichen Arbeit in diese Richtung dächten.

Der Chef der deutschen Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, forderte die Politik zum Handeln auf. Die unzureichende Kooperation zwischen Justiz und Steuerfahndern führt nach Ansicht von Ondracek zu Mindereinnahmen in Milliardenhöhe.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Inhalt der genannten Pressemeldung in Bezug auf Niedersachsen?
2. Welche Schritte hat sie in den letzten zwei Jahre unternommen, um die Zusammenarbeit von Justiz- und Finanzbehörden zu verbessern?
3. Wie hoch schätzt sie die möglichen Mehreinnahmen, die durch eine engere Zusammenarbeit der Justiz- und der Steuerverwaltung für das Land zu realisieren wären?

42. Abgeordnete Ulf Thiele, Jens Nacke (CDU)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Landesverwaltung

Deutschland hat eine der niedrigsten Geburtenraten in Europa. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes kamen im Jahr 2003 auf je 1 000 Einwohner durchschnittlich 8,7 Geburten. Damit liegt Deutschland im weltweiten Vergleich für die Jahre 2000 bis 2005 bislang auf Platz 170 von 192 Vergleichsländern.

Die deutsche Bevölkerung wünscht sich laut der Studie „Perspektive Deutschland“ des Deutschen Jugendinstitutes aus April 2004 durchschnittlich 1,9 Kinder. Realisiert wird dieser Kinderwunsch jedoch in vielen Fällen nicht: Deutschlands Akademikerinnen bleiben derzeit zu 43 % kinderlos. In allen Altersgruppen sind jeweils mehr Männer als Frauen kinderlos.

Die vergleichsweise schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird als eine der Hauptursachen dafür angesehen, dass sich Männer und Frauen trotz ihres Kinderwunsches nicht zur Gründung einer Familie entscheiden. Kinder aber sind unsere Zukunft und intakte Familien die Keimzellen des demokratischen Staates.

Die Landesverwaltung kann gegenüber ihren Bediensteten mit gutem Beispiel vorangehen und Männern wie Frauen solche Rahmenbedingungen einräumen, dass ihnen die Entscheidung für Familie und Kinder zumindest nicht erschwert wird, wenn sie weiter berufstätig sein wollen oder müssen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Einrichtungen und Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestehen bereits in der niedersächsischen Landesverwaltung?
2. Plant die Landesregierung weitere Maßnahmen, damit ihren Beschäftigten die Vereinbarkeit von Eltern- und Arbeitnehmerdasein erleichtert wird?

43. Abgeordnete Anne Zachow (CDU), Christian Dürr (FDP)

Abfallbeseitigung in Niedersachsen

Um zukünftigen Generationen keine Altlasten zu hinterlassen, dürfen ab dem 1. Juni 2005 nur noch Abfälle deponiert werden, die den Anforderungen der Abfallablagerversordnung entsprechen. Für Siedlungsabfälle heißt das, dass sie nur noch nach thermischer oder mechanisch-biologischer Behandlung abgelagert werden dürfen.

Mehrfach wurde in der Presse über Schwierigkeiten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städte berichtet, rechtzeitig ausreichende Kapazitäten für die erforderliche Vorbehandlung bereitzustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Siedlungsabfallmengen aus Niedersachsen müssen ab dem 1. Juni 2005 thermisch oder mechanisch-biologisch vorbehandelt werden, und stehen dafür rechtzeitig ausreichende Behandlungskapazitäten zur Verfügung?
2. Welche öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben nach derzeitigem Kenntnisstand Probleme bei der Bereitstellung der nötigen Behandlungskapazitäten, und welche Zwischenlösungen wurden ergriffen bzw. können ergriffen werden?

44. Abgeordneter Bernd Althusmann (CDU)

Doppelte Staatsangehörigkeit von türkischstämmigen Personen

Die Zeitung *FAZ* vom 5. März 2005 berichtete unter der Überschrift „Bis zu 50 000 Fälle illegaler Doppelstaatsangehörigkeit“, dass seit dem Jahr 2000 bis zu 50 000 türkischstämmige Personen unrechtmäßig an Wahlen teilgenommen haben könnten.

Nach dem zum 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Staatsangehörigkeitsgesetz verlieren Deutsche ausländischer Abstammung, die sich wieder ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit beschaffen, automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Dennoch sollen 50 000 türkischstämmige Deutsche mit der Unterstützung türkischer Behörden nach Erlangen der deutschen Staatsangehörigkeit zusätzlich wieder einen türkischen Pass ausgestellt bekommen haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es aktuelle Zahlen, wie viele in Niedersachsen lebende Deutsche mit türkischer Abstammung und Staatsangehörigkeit gleichzeitig eine andere Staatsangehörigkeit besitzen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diejenigen zu ermitteln, die unrechtmäßig eine doppelte Staatsangehörigkeit haben?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich für diejenigen Personen, bei denen eine unrechtmäßige doppelte Staatsangehörigkeit festgestellt wird?

45. Abgeordneter Dr. Uwe Biester (CDU)

Scheinvaterschaften

Seit 1998 gibt es Regelungen über die Behandlung von Scheinehen im Familienrecht. Zusätzlich ist das Eingehen sowie die Vermittlung einer Scheinehe gemäß § 92 a des Ausländergesetzes strafbar.

Dagegen klafft bezüglich der immer häufiger vorkommenden Scheinvaterschaften eine Regelungslücke, die immer häufiger ausgenutzt wird. Deutsche Männer oder ausländische Männer mit gesichertem Aufenthaltsstatus erkennen die Vaterschaft unmittelbar kurz vor oder nach der Geburt eines Kindes einer ausländischen Frau an. Zum Teil werden auch ausländische Frauen von organisierten Banden an deutsche Staatsangehörige vermittelt. Dieser Vater hat dann keine biologische oder soziale Beziehung zu dem Kind. Der leibliche Vater lebt meist weiter mit Mutter und Kind zusammen. Mit der Anerkennung der Vaterschaft erhalten sowohl Mutter als auch Kind einen Aufenthaltstitel und Sozialleistungen.

Aber auch ausländische Männer können ein Aufenthaltsrecht und Sozialhilfeansprüche durch eine nur zum Schein erklärte Anerkennung der Vaterschaft des Kindes einer deutschen Mutter bekommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele konkrete Verdachtsfälle sind ihr bekannt, und wie hoch schätzt sie den Schaden, der durch die Scheinvaterschaften entstanden ist?
2. Welche Handhabe haben die Ausländerbehörden, einen durch eine Scheinvaterschaft ermöglichten Aufenthalt in Deutschland zu beenden.
3. Was will die Landesregierung tun, um den Missbrauch von Sozialhilfeleistungen und das Erschleichen eines Aufenthaltsstatus durch zum Schein erklärte Vaterschaftsanerkennungen zukünftig zu unterbinden?

46. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

Kein Geld für die Dorferneuerung?

Die Gemeinde Langlingen (Landkreis Celle) nimmt seit mehreren Jahren am Dorferneuerungsprogramm teil. In der Vergangenheit konnte man sich auf die Aussagen des seinerzeit zuständigen Amtes für Agrarstruktur verlassen.

Dies gilt offenkundig seit Mitte 2004 nicht mehr. So wurde im Juli 2004 mit einem Schreiben der vorzeitige Investitionsbeginn für eine Straßenbaumaßnahme bestätigt. Daraufhin hat die Gemeinde Langlingen die Baumaßnahme durchgeführt, abgerechnet und den notwendigen Auszahlungsantrag gestellt.

Im Februar 2005 teilt nun das Amt für Landesentwicklung mit, man sei nicht in der Lage, das zugesagte Geld im Haushaltsjahr 2005 an die Gemeinde zu überweisen. Dabei geht es um eine Summe in Höhe von 45 790 Euro, die jetzt von der Gemeinde zwischenfinanziert werden muss. Andere geplante Maßnahmen (Hochbau wie Tiefbau) müssen von der Gemeinde zurückgestellt oder aufgegeben werden, weil völlig unklar ist, ob mit einer Förderung in 2005 oder 2006 gerechnet werden kann. Das bedeutet, dass mehrere Investitionsmaßnahmen, die in unserem ländlichen Raum dringend gebraucht werden, nicht mehr stattfinden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie begründet sie die Vorgehensweise des Amtes für Agrarstruktur?
2. Handelt es sich dabei um einen Einzelfall, oder gibt es im Land Niedersachsen weitere Fälle (falls ja, bitte die entsprechenden Kommunen benennen)?

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass auf diese Weise wichtige wirtschaftliche Impulse (z. B. für die Bauwirtschaft) verhindert werden?

47. Abgeordneter Andreas Meihies (GRÜNE)

Verzögerung im Genehmigungsverfahren für den Abriss des AKW Stade

Im November 2003 ist das Atomkraftwerk Stade endgültig abgeschaltet worden. Die Atomanlage soll bis etwa 2015 abgerissen werden. Dazu wird das Niedersächsische Umweltministerium als zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde insgesamt vier atomrechtliche Genehmigungen erteilen. Atomrechtliche Genehmigungen müssen im Einvernehmen mit der Bundesaufsicht, also dem Bundesumweltministerium, erteilt werden.

Nachdem die örtliche Presse im letzten Jahr einige Male von Verzögerungen bei der Genehmigungserteilung berichtet hatte, hat das Niedersächsische Umweltministerium nun offenbar den Entwurf für die erste Abrissgenehmigung fertig gestellt. Laut *Stader Tageblatt* hat Umweltminister Sander die Hoffnung ausgesprochen, „dass Bundesumweltminister Jürgen Trittin (GRÜNE) so schnell wie möglich die Stilllegungsgenehmigung für das Kernkraftwerk Stade erteilt. Die nämlich liegt immer noch nicht vor, obwohl im Juli mit dem Abriss des Atomreaktors begonnen werden soll“ (*Stader Tageblatt*, 11. März 2005).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat das Niedersächsische Umweltministerium den Entwurf für die erste Abrissgenehmigung an das Bundesumweltministerium geschickt?
2. Wann hat das Niedersächsische Umweltministerium den Genehmigungsentwurf endgültig fertig gestellt?
3. Wann sind die letzten zu prüfenden Unterlagen für diese Genehmigung vom Antragsteller E.ON Kernkraft beim Niedersächsischen Umweltministerium eingegangen?

48. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Verfahrenstricks zur Begrenzung der Anmeldezahlen an Gesamtschulen?

Die Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den Sekundarbereich I der Gesamtschulen vom 22. November 1994 wurde mit Wirkung zum 02. Juli 2003 aufgehoben. Diese Verordnung sah keine verbindliche Frist für die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern vor. Es war lediglich geregelt, dass die Aufnahme grundsätzlich zu Beginn eines Schuljahres erfolgt.

Mit einem Übergangserlass hat der Kultusminister verfügt, dass für Anmeldeverfahren zum August 2005 auch an Gesamtschulen die Bestimmungen der Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung vom 19. November 2004 zu gelten haben. Unter 8.2 ist dort geregelt, dass die Schullaufbahneempfehlungen der Grundschulen vier Wochen vor Beginn der Sommerferien ausgesprochen werden. Diese Empfehlung muss der Anmeldung an eine Schule des Sekundarbereichs beigefügt werden. Das heißt, die Anmeldung kann frühestens vier Wochen vor Ende des letzten Grundschuljahres erfolgen.

Eine Anwendung dieser Regelung auch auf Integrierte Gesamtschulen führt dort zu organisatorischen Problemen. Da Gesamtschulen bei der Vielzahl der Bewerberinnen und Bewerber im Losverfahren die jeweiligen Leistungsgruppen ermitteln und Annahmen sowie Ablehnungen an die Eltern verschicken müssen, benötigen sie eine längere Vorlaufzeit. In der Folge der Neuregelung ist damit zu rechnen, dass viele Eltern aus diesen formalen Gründen davon absehen, ihre Kinder an einer Gesamtschule anzumelden, oder gegebenenfalls eine doppelte Anmeldung an einer anderen Schule abgeben.

Bei Beobachtern entsteht der Eindruck, der einzig erkennbare Sinn, die Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung auch für Gesamtschulen vorzuschreiben, bestehe darin, die Bewerberzahlen an Gesamtschulen durch Verunsicherung von Eltern und Schülern zu senken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche sachlichen Gründe waren für den Übergangserlass maßgebend, die Bestimmungen der Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung hinsichtlich der Anmeldefristen künftig auch für Gesamtschulen vorzuschreiben?
2. Wie wird sich das veränderte Aufnahmeverfahren auf die Zusammensetzung der Schülerinnen- und Schülerschaft an Gesamtschulen auswirken?
3. Welche Prognosetabellen sind im Rahmen der Planungen zur Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2005/2006 zugrunde gelegt worden?

49. Abgeordneter Jacques Voigtländer (SPD)

Anrechnung des Besuches eines Bildungsganges berufsbildender Schulen auf die Ausbildungszeit

In § 7 des neuen Berufsbildungsgesetzes ist geregelt, dass die Landesregierungen bestimmen können, dass der Besuch eines Bildungsganges berufsbildender Schulen ganz oder teilweise auf die Ausbildungszeit angerechnet wird. Diese Rechtsverordnungen der Länder können, bis die Regelung am 1. August 2009 außer Kraft tritt, vorsehen, dass die Anrechnung eines gemeinsamen Antrages der Auszubildenden und Auszubildenden bedarf. Gleichzeitig gelten die BGJ- und BFS-Anrechnungsverordnungen bis zum 1. August 2006 weiter.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist diese Konkurrenz gesetzlicher Vorschriften aufzulösen, und wie sollen Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger in Niedersachsen damit umgehen?
2. Was wird vor diesem Hintergrund aus der BGJ-Pflicht in Ostfriesland?
3. Wie wird die Landesregierung die o. g. Rechtsverordnungen ausgestalten, und was passiert nach dem 1. August 2009?

50. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Hilfe für Kinder mit Aufmerksamkeitsstörungen

Am 7. März 2005 hat der Kultusminister eigens eine Pressekonferenz anberaumt, um seine Sorge mitzuteilen, dass „Probleme von Kindern und Jugendlichen anscheinend lieber, öfter und immer schneller mit dem Rezeptblock des Arztes gelöst werden sollen als mit elterlicher Zuwendung oder Erziehungsarbeit“ (Pressemitteilung des MK vom 7. März 2005).

Der Kultusminister hat damit Erstaunen nicht nur dadurch hervorgerufen, dass er als Beleg für seine Sorgen nur alte Zahlen über den Anstieg des Ritalin-Verbrauchs in der Zeit von 1993 bis 2001 angeführt hat, sondern auch dadurch, dass er sich nur zur seiner Meinung nach unzureichenden Erziehungsarbeit der Eltern geäußert hat, nicht aber zur Erziehungsarbeit in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich, den Schulen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche neueren wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse stützt die Landesregierung ihre Aussage, Probleme von Kindern und Jugendlichen würden „anscheinend lieber, öfter und immer schneller mit dem Rezeptblock des Arztes gelöst“, und in welcher Weise hat sie dabei u. a. die Stellungnahmen der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Behandlung von ADHS und zur Verschreibung von Medikamenten mit dem Wirkstoff Methylphenidat berücksichtigt?
2. In welcher Weise setzt sich die Landesregierung dafür ein, Lehrkräfte für den Umgang mit Kindern mit Aufmerksamkeitsstörungen zu schulen und die Lernbedingungen im Sinne der

Kinder mit Aufmerksamkeitsstörungen zu verbessern (u. a. kleinere Klassen, weniger Lehrerwechsel, weniger verschiedene Lehrkräfte pro Lerngruppe)?

3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, welcher Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler mit ADHS eine Hauptschule oder eine Förderschule besucht, verglichen mit Schülerinnen und Schülern ohne ADHS, und mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung verhindern, dass Schülerinnen und Schüler wegen ADHS abgeschult oder auf eine Förderschule überwiesen werden?

51. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Abschaffung BAföG

Nach einem Bericht der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 6. April 2005 unterstützt Wissenschaftsminister Stratmann den Vorstoß der baden-württembergischen Kultusministerin Annette Schavan zur Abschaffung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Einem Ministeriumssprecher zufolge habe das MWK in der Vergangenheit die Bundesregierung sogar „mehrfach zur Abschaffung des BAföG gedrängt“. Damit ist das Wissenschaftsministerium weit über die Position von Annette Schavan hinausgegangen. Denn in einem Interview mit der *Welt* vom 5. April 2005 hatte die CDU-Politikerin explizit den Erhalt des BAföG bis zu dem Zeitpunkt gefordert, an dem es einen „attraktiven Markt der Bildungsfinanzierung“ gebe; diese Bedingung ist nach Ansicht Schavans gegenwärtig offenbar nicht erfüllt. Am 6. April 2005 nahm auch der Vorsitzende der CDU-Fraktion, David McAllister, in einer Pressemitteilung Stellung zu der Debatte. In der Erklärung wird betont, dass es keineswegs um die Abschaffung des BAföG, wohl aber um „eine Veränderung der Organisation der Kreditvergabe“ gehe. Am Abend des 6. April 2005 schließlich erklärte Wissenschaftsminister Stratmann in einer Pressemitteilung, die Abschaffung des BAföG sei „kein Thema“, eine Diskussion darüber „erübrige“ sich. Außerdem sei Minister Stratmann ebenso wie Ministerin Schavan in den Medien falsch zitiert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und in welcher Form hat das Wissenschaftsministerium die Bundesregierung aufgefordert, das BAföG abzuschaffen (möglichst mit Datum des Schreibens bzw. mit Nummer der Bundesratsdrucksache), und was waren die Beweggründe der Landesregierung, die Öffentlichkeit über ihre Vorstöße in Berlin zur Abschaffung des BAföG erst am 6. April 2005 zu informieren?
2. Welche der am 6. April 2005 bekannt gewordenen Varianten entspricht dem aktuellen Diskussionsstand innerhalb der Landesregierung:
 - a) „Das BAföG muss sofort abgeschafft werden.“ (Variante Stratmann nach *NOZ* vom 6. April 2005)?
 - b) „Das BAföG muss abgeschafft werden, sobald es einen attraktiven Markt der Bildungsfinanzierung gibt.“ (Variante Schavan)?
 - c) „Über eine Neustrukturierung des BAföG muss diskutiert werden.“ (Variante McAllister, 6. April 2005 15:18 Uhr)?
 - d) „Die gegenwärtige Debatte erübrigt sich.“ (Variante Stratmann, 6. April 2005, 18:53 Uhr)?
3. Wo genau sind Wissenschaftsminister Stratmann und die baden-württembergische Kultusministerin Schavan in den Medien falsch zitiert worden?

52. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Selbst ist der Mann? - Aufhebung einer Einbahnstraßenregelung und der Gewaltenteilung durch einen CDU-Landtagsabgeordneten

In der *Braunschweiger Zeitung* vom 04. April 2005 war der CDU-Landtagsabgeordnete Hennig

Brandes, gleichzeitig CDU-Ratsherr in Braunschweig, gemeinsam mit dem CDU-Bezirksbürgermeister Jürgen Wendt beim Abbau von Verkehrssperren und Straßenschildern zu sehen, die im Zuge von Bauarbeiten von der Stadt Braunschweig aufgestellt worden waren. Er hob damit eigenmächtig eine ihn störende Einbahnstraßenregelung vor seiner Haustür auf. Inzwischen hat die Polizei strafrechtliche Ermittlungen nach § 315 b des Strafgesetzbuches eingeleitet, und die Stadt Braunschweig prüft, ob der Stadt finanzieller Schaden entstanden sei und inwiefern Brandes und Wendt für entstandene Kosten in Regress genommen werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelte der Abgeordnete Brandes im Rahmen eines Pilotprojektes des Innenministers zur Einführung von Hilfspolizisten in Niedersachsen?
2. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der im Grundgesetz festgeschriebenen Gewaltenteilung den exekutiven Eingriff in den Straßenverkehr durch einen Vertreter der Legislative?
3. Hält es die Landesregierung im Zuge der Gefahrenabwehr für sinnvoll, einen Besuch des Verkehrskaspers in der CDU-Landtagsfraktion zu organisieren?

53. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Verkauf der NILEG an international agierende Fondsgesellschaften ?

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort vom 28. Januar auf meine Kleine Mündliche Anfrage „Verkauf der NILEG“ die Befürchtungen der erheblichen Beeinträchtigungen der Mieterschutzrechte durch einen Verkauf der NILEG für unbegründet erklärt.

Es wird in der Antwort auf Verkäufe von öffentlichen Wohnungsbeständen im Zeitraum von 2001 bis 2004 verwiesen, die angeblich mit großem Erfolg in private Hände gegeben wurden.

Deutschland erfährt zurzeit eine hohe Nachfrage nach Anlagen in deutsche Immobilienprodukte. Insbesondere das Interesse amerikanischer und britischer Investoren ist dafür ein Indikator. Zunehmend treten sie als Bieter für Immobilienportfolios und Wohnungsgesellschaften auf. Unternehmensziel sind 20 bis 30 % jährliche Verzinsungen. Die Renditeerwartungen der Anteilseigner werden durch die Kapitalisierung der Gesellschaften erfüllt. Dazu werden die Wohnungsgesellschaften restrukturiert und wird ein Teil des Wohnungsbestandes in bestimmten Quoten privatisiert. Ehemals städtische Wohnungsbestände werden zum Spielball international agierender Anleger, deren Renditeerwartungen erfüllt werden sollen. Die Geschäftsidee der Investoren ist klar: Wachstum und Effizienz.

Die Landesregierung nennt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zum gleichen Thema die Cerberus-Gruppe. Diese Fondsgesellschaft (Namensgeber ist ein dreiköpfiger Hund, der nach der griechischen Sage den Eingang zum Hades bewacht) hat nach dem Kauf der GSW bereits in den letzten drei Jahren die Zahl der Beschäftigten um über 200 reduziert und die Geschäftsführung indes um vier Managementprofis erweitert. Bisher wurden 350 Wohnungen privatisiert.

Es wird nicht sichergestellt, inwiefern die Investoren langfristig auf dem Wohnungsmarkt agieren, da ihre Unternehmensstrategie ausschließlich nach den Renditeerwartungen der Anteilseigner ausgelegt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Absicherung der bisherigen sozialen und wirtschaftlichen Ziele der Wohnraumversorgung ist bei einer Veräußerung an einen Investor angezeigt und vorgesehen?
2. Werden die Mieterinteressen insbesondere in den Wohngebieten mit sozial sensibler Belegung deutlich über dem Niveau des gesetzlichen Mieterschutzes - z. B. analog zu den Verkaufsbedingungen bei der GagFah Berlin - auch bei Weiterveräußerungen langfristig gesichert werden können?
3. Wie können die Kommunen vor den bei einem Verkauf abzusehenden Mieterhöhungen, die sich z. B. bei den Kosten der Unterkunft (KdU) von Mieterinnen und Mietern der NILEG-

Gesellschaften, die Arbeitslosengeld II beziehen, niederschlagen werden, geschützt werden?

54. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Pannenmüllverbrennungsanlage Hannover-Lahe

Die neu errichtete Müllverbrennungsanlage in Hannover Lahe hat im Probebetrieb mehrfach erhebliche Störfälle mit starkem ungefiltertem Staubbiederschlag auf die umliegenden Grundstücke und die dort lebende Bevölkerung verursacht. Das Ausmaß der schadstoffhaltigen Niederschläge ist nicht nur auf menschliches Versagen im Betrieb und bei der Weiterleitung der Zwischenfälle zurückzuführen, sondern es sind in Presseberichten auch fehlende technische Ausstattungen und offensichtliche Ausstattungsmängel bekannt geworden.

Unter anderem wurden die Betriebserlaubnis nicht befolgt, Messdaten nicht gelesen, das akustische Alarmsignal ausgeschaltet und der Störfall zunächst sogar geleugnet.

Die Anlagentechnik erlaubt den Weiterbetrieb trotz gravierender Fehlsteuerungen und obwohl der akustische Alarm ausgeschaltet ist.

Die Emissionsfernüberwachung war während des genehmigten Probebetriebes noch nicht funktionsfähig, und ein Bypass um die Filteranlage wurde ohne zwingenden technischen Grund eingebaut und genehmigt.

Die durch die Pannenserie ausgelösten Sorgen der Anlieger hinsichtlich der zukünftigen Sicherheit der Anlage erfordern nach deren Auffassung eine umfassende Aufklärung über die Ursachen der Störfälle und deren vollständige Beseitigung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auflagen wurden von den zuständigen staatlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden den Betreibern der Anlage aufgegeben, die bei Beachtung geeignet gewesen wären, die Pannenserie im Probebetrieb zu verhindern?
2. In welchem Umfang haben die Betreiber gegen Genehmigungsaufgaben oder technische Regelwerke beim Probebetrieb der Anlage verstoßen?
3. Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Genehmigungsbehörde - ehem. Bez.Reg. Hannover - die Einrichtung eines Bypasses zur Umgehung der Rauchgasreinigungsanlagen an der Anlage genehmigt hat, der offensichtlich aus technischen Gründen nicht notwendig ist und an anderen vergleichbaren Anlagen in der BRD, wie z. B. in Erfurt, nicht genehmigt worden ist?

55. Abgeordnete Heike Bockmann (SPD)

Konsequenzen aus der weitgehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens

Infolge der von der CDU/FDP-Landtagsmehrheit zu verantwortenden weitgehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, vor der Experten in der Anhörung im Rechtsausschuss eindringlich gewarnt hatten, wird bereits jetzt ein deutlicher Anstieg der Zahl der Verfahren vor den Verwaltungsgerichten erkennbar. Der Unmut der Bürgerinnen und Bürger nimmt zu. Neben einer massiven Beschneidung und erheblichen Kostensteigerung des Rechtsschutzes zeigt sich zunehmend, dass die Einsparungen des Innenressorts durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu einer erheblichen Kostensteigerung innerhalb des Justizressorts führen: Laut *Nord-West-Zeitung* vom 18. März 2005 beabsichtigt die Justizministerin, zur Bewältigung des ihrem Ressort entstehenden Mehraufwandes zwölf Richterinnen und Richter neu einzustellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Zu welchem Termin werden diese zusätzlichen zwölf Richterinnen und Richter eingestellt, und welche Mehrkosten entstehen hierdurch für den Landeshaushalt?

2. Bei welchen Gerichten werden die zusätzlichen Richterinnen und Richter eingesetzt, und hält die Landesregierung dies für ausreichend?
3. Welche weiteren Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den zunehmend sichtbar werdenden negativen Auswirkungen der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, und in welchen Bereichen beabsichtigt sie, die befristete Abschaffung des Widerspruchsverfahrens vorzeitig rückgängig zu machen?

56. Abgeordneter Friedhelm Helberg (SPD)

Unterrichtsversorgung an den Schulen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Die Unterrichtsversorgung an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen erreichte in Niedersachsen nach der offiziellen Statistik am 10. Februar 2005 prozentual im Verhältnis der Lehrer-Soll-Stunden zu den Lehrer-Ist-Stunden den Wert von 99,7 %. Im Vergleich der Landkreise weist der Landkreis Rotenburg (Wümme) gemeinsam mit dem Landkreis Cuxhaven mit 97,9 % landesweit die niedrigste Unterrichtsversorgung auf. Für die einzelnen Schulformen weist die Statistik für den Landkreis Rotenburg (Wümme) folgende Einzelwerte aus: Grundschulen 100,5 %, Hauptschulen 94,5 %, Realschulen 93,7 %, Förderschulen 98,2 %, IGS/KGS 100,6 % und Gymnasien 100,4 %. Die Unterrichtsversorgung einzelner Schulen lässt sich der Statistik nicht entnehmen, ist jedoch für eine ehrliche Bestandsaufnahme unverzichtbar.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Unterrichtsversorgung an den einzelnen Schulen der vorgenannten Schulformen im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 10. Februar 2005, dargestellt anhand der Unterrichtsversorgungszahlen der jeweiligen einzelnen Schule?
2. Wie viele Lehrkräfte mit wie vielen Lehrerstunden sind zum 1. Februar 2005 bzw. in der Zeit vom 1. Februar 2005 bis zum 10. Februar 2005 von den vorgenannten Schulen im Landkreis Rotenburg (Wümme) abgeordnet worden, wobei diese Abordnungen unter Nennung der abgebenden Schule und der Zahl der dort jeweils abgeordneten Lehrer bzw. Lehrerstunden dargestellt werden mögen?

57. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Feinstaubproblematik in landwirtschaftlich geprägten Räumen

Im Dezember 2003 haben dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ) die Ergebnisse des „3. Materialienbandes für Maßnahmenpläne nach der EU-Richtlinie zur Luftqualität“ vorgelegen. Ziel der Untersuchung war, das Aerosolbudget in einem landwirtschaftlich geprägten Gebiet näher zu beschreiben und mit dem eines städtischen Gebietes zu vergleichen. Dazu wurden Daten der LÜN-Stationen in Bösel, gelegen im Intensivtierhaltungsgebiet zwischen Cloppenburg und Oldenburg, und der Station Hannover, Göttinger Straße, ausgewertet. Im Ergebnis zeigt die Untersuchung, dass die Hintergrundbelastungen bei PM 10, die über 75 % der Gesamtbelastung an beiden Stationen ausmacht, hinsichtlich Inhaltsstoffen und PM 10-Massenkonzentrationen weitgehend identisch sind. Zu diesen überregionalen Hintergrundbelastungen kommen lokale Belastungen hinzu, die in der Göttinger Straße erwartungsgemäß auf Verkehrsemissionen zurückzuführen sind, während die Vorläufersubstanzen für PM 10 in Bösel bei der landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung zu finden sind. Im Untersuchungszeitraum von April 2002 bis März 2003 wurde der Grenzwert für PM 10 von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in Hannover an 45 Tagen und in Bösel an 44 Tagen überschritten. Diese Ergebnisse zeigen, dass auch in ländlichen Räumen Niedersachsens, wo Intensivlandwirtschaft betrieben wird, die zulässige Anzahl von 35 Überschreitungen des Grenzwertes im Jahresmittel zu erwarten ist. Während im städtischen Raum lokale Belastungsspitzen durch Eingriffe in das Straßenverkehrsgeschehen beeinflusst und abgemildert werden können, ist das westliche Niedersachsen durch eine Vielzahl relativ kleiner Emissionsquellen, den Anlagen zur Haltung und Aufzucht von Tieren, geprägt. „Damit sind auch“ - laut Aussage der NLÖ-Studie - „flächendeckende lokale Maßnahmen zur Minderung der Emissionen von Vorläuferstoffen des Feinstaubes notwendig“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie insgesamt die Luftqualität in den ländlichen Räumen Niedersachsens vor dem Hintergrund der Anforderungen der EU-Luftreinhaltegesetzgebung?
2. Warum wurde auf Grundlage der Luftqualitätsdaten der LÜN-Station Bösel, wo im Zeitraum der Untersuchungen des NLÖ an über 35 Tagen der PM 10-Grenzwert überschritten wurde, für dieses belastete Gebiet kein Luftreinhalte- und Aktionsplan erstellt, der auch das Ziel haben könnte, beispielhaft für einen belasteten ländlichen Raum die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu erproben?
3. Welche flächendeckenden lokalen Maßnahmen zur Minderung der Emissionen von Vorläuferstoffen des Feinstaubes durch Intensivlandwirtschaft und Intensivtierhaltung gedenkt die Landesregierung einzuleiten, um eine Verbesserung der Luftqualität, eine Absenkung der lokal verursachten Spitzenbelastung in ländlichen Gebieten Niedersachsens zu erreichen?

58. Abgeordneter Bernd Althusmann (CDU)

Auswirkungen der Visavergabe seit 1999 auf Niedersachsen

Die Sitzungen des Untersuchungsausschusses zur Visavergabe der rot-grünen Bundesregierung haben bisher erbracht, dass mehrere Erlasse des Außenministeriums zur Erteilung von Reisedokumenten unter Joschka Fischer (MdB) seit 1999 vermutlich EU-rechtswidrig gewesen sind. Die Folge dieser Erlasse, insbesondere des so genannten Vollmer-Erlasses, ist ein nicht ausreichender Schutz des Landes vor Schleusern, Menschenhändlern, illegaler Schwarzarbeit und organisierter Kriminalität. In Verantwortung eines führenden Mitgliedes der Bundesregierung wurde damit unter dem Deckmantel des Grundsatzes „In dubio pro libertate“ möglich, ungehindert nach Deutschland einzureisen. Die Kriminalitätsentwicklung seit 1999 soll nach Aussagen des niedersächsischen Kriminologen Christian Pfeiffer damit nicht korrelieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen für den Zeitraum 1999 bis 2002 hinsichtlich der eingereisten Ausländer nach Niedersachsen und ihrer Beteiligung an Straftaten (allgemein und nicht nur bei Verstößen gegen das Ausländerrecht) vor, und sind diese deckungsgleich mit den Aussagen von Herrn Pfeiffer?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Visavergabepaxis der deutschen Bundesregierung unter dem Außenminister Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen)?
3. Welche Konsequenzen erwartet die Niedersächsische Landesregierung von der deutschen Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verbesserung der Sicherheit innerhalb Niedersachsens und innerhalb Deutschlands sowie der Europäischen Union?

59. Abgeordneter Hermann Dinkla (CDU)

Arbeitsplatzwegfall durch Unternehmensinsolvenzen

Im Jahr 2004 sind in Deutschland mehr als 600 000 Arbeitsplätze durch Unternehmensinsolvenzen verloren gegangen. Allein für Private ergaben sich dadurch Forderungsverluste von rund 27 Milliarden Euro, der gesamte volkswirtschaftliche Schaden liegt weitaus höher. Laut Statistischem Bundesamt hat die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen von 26 476 im Jahr 1999 stetig zugenommen und im Jahr 2004 den Höchstwert von 39 213 erreicht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte sind in Niedersachsen durch Unternehmensinsolvenzen betroffen?
2. Welche konkreten volkswirtschaftlichen Verluste ergeben sich dadurch für Niedersachsen?
3. Wie hoch sind die Forderungsverluste durch Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen im Jahr 2004 gewesen?

60. Abgeordneter Reinhold Coenen (CDU)

Kampfkartell

In der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 12. Februar 2005 war unter der Überschrift „Kampfkartell“ ein Kommentar zu lesen, der sich mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst auseinandersetzt. Zu Beginn heißt es darin: „Das haben sich die rot-grünen Verhandlungspartner fein ausgedacht: Der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst enthält in Punkt 7 eine Meistbegünstigungsregelung, die einem Kampfkartell des Bundes, der Kommunen und der Dienstleistungsgewerkschaft gegen die einzelnen Bundesländer und die dort mehrheitlich regierende CDU und CSU gleichkommt.“ Der Präsident der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände, Dr. Thomas Böhle (SPD), und der Bundesvorsitzende von ver.di, Frank Bsirske, hätten vereinbart, dass ein Abschluss „für ein oder mehrere Bundesländer“, der „für die Arbeitgeber günstigere Regelungen enthält“, ein „unwiderrufliches Angebot“ an den Bund und die Kommunen sei, den - für Arbeitnehmer ungünstigeren - Vertrag zu übernehmen.

Der Kommentator mutmaßt, dass die rot-grüne Koalition mit vereinten Kräften der Gewerkschaft ver.di den Rücken stärke, bei den Verhandlungen mit den Ländern ja nicht nachzugeben. Denn würde ver.di auch nur in Sachsen-Anhalt aus Rücksicht auf die Finanzlage des Landes mit einer höheren Arbeitszeit oder mit einer geringeren Einmalzahlung einverstanden sein, dann setze sie den jüngst erzielten „Erfolg“ im Bund und in den Kommunen aufs Spiel und müsste sich vor hunderttausenden von Mitgliedern, die dann entgegen der jetzigen Vereinbarung schlechter gestellt würden, rechtfertigen. Unter diesen Umständen könnten die Unionsländer kein für den Steuerzahler günstigeres Ergebnis erzielen als es der Bundesinnenminister vorgemacht habe. Das Ausscheren der Länder aus der Tarifgemeinschaft, von der sich die mehrheitlich CDU/CSU-geführten Landesregierungen Einsparungen erhofft hätten, liefe ins Leere.

Zum Ende des Kommentars heißt es dann: „Die Meistbegünstigungsklausel ist jedoch noch raffiniert gefasst. Der Bund muss das Angebot der Gewerkschaft gar nicht annehmen. Sollte eine Landesregierung so geschickt sein, dass sie den regionalen ver.di-Verhandlungsführer zum Nachgeben verleitet, dann kann Schily den ver.di-Bundesvorsitzenden Bsirske vor dem Zorn der Mitglieder bewahren, indem er auf die Annahme des Angebots lautstark verzichtet. Dafür werden die öffentlich Bediensteten Rot-Grün an der Wahlurne danken. So bereitet man Wahlsiege vor.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Treffen die geschilderten Punkte für das Land Niedersachsen zu?
2. Sind insbesondere die geschilderten Angaben, was ausscheren aus der Tarifgemeinschaft und die Meistbegünstigungsklausel betrifft, so richtig wiedergegeben?

61. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige in Niedersachsen

Nach den niedersächsischen Bestimmungen zur Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich verantwortlich Tätige sind nur Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen, die in wirtschaftlichen, kulturellen, und sozialen Bereichen in Vereinigungen aller Art tätig sind, versichert. Personen, die z. B. wegen Aufnahme eines Studiums in einem anderen Bundesland wohnen oder grenznah nach Niedersachsen pendeln, ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten in Niedersachsen aber von dort aus weiterhin wahrnehmen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Diese Regelung hat sich angesichts von Unfällen auf dem Weg zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als negativ herausgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Versicherungsschutz haben ehrenamtlich verantwortlich tätige Bürgerinnen und Bürger, die in Niedersachsen nur einen Nebenwohnsitz haben und/oder ihre ehrenamtlich verantwortliche Tätigkeit von einem anderen Bundesland aus ausüben?

2. Welche Regelungen existieren hierzu in anderen Bundesländern?
3. Ist sie bereit, Personen, die in Niedersachsen unentgeltlich oder nur gegen Aufwandsentschädigung ehrenamtlich verantwortlich tätig sind, aber in einem anderen Bundesland ihren Hauptwohnsitz haben, in Zukunft den vollen Versicherungsschutz zukommen zu lassen?